

STADT SALZGITTER

Konsolidierter Gesamtabchluss

Stadt Salzgitter

31.12.2012

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	III
Gesamtbilanz zum 31.12.2012	IV
Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2012	V
Gesamtanlagenübersicht zum 31.12.2012	VI
Konsolidierungsbericht	VII
1. Einleitung/Einführung.....	1
2. Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss.....	1
2.1. Aufstellungspflicht und Abgrenzung des Konsolidierungskreises	1
2.2. Vereinheitlichung und Konsolidierung	7
3. Erläuterungsteil.....	15
4. Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns.....	29
4.1. Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage.....	34
4.2. Gesamtertrags- und Gesamtaufwandslage	36
5. Nachtrags-, Prognose- und Risikobericht.....	38
5.1. Nachtragsbericht	38
5.2. Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns Salzgitter	38
Anhang	VIII
Gesamtforderungsübersicht	XI
Gesamtschuldenübersicht	XII
Überprüfung der Wesentlichkeit für die Einbeziehung in den Vollkonsolidierungskreis - Stadt Salzgitter	XIII

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
ASG	Abwasserentsorgung Salzgitter GmbH
AT	Aufgabenträger
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BSVAG	Braunschweiger Verkehrs-AG
BV	Beschlussvorlage
ca.	circa
EB	Eigenbetrieb
EB 62	EB Grundstücksentwicklung
EB 70	EB Städtischer Regiebetrieb / SRB
EB 85	EB Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik
EDD	Elektro- und Dieseldienst GmbH
EU	Europäische Union
EÖB	Eröffnungsbilanz
f./ ff.	folgende/fortfolgend(e)
gem.	gemäß
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
i.H.v.	in Höhe von
KV	Kernverwaltung
KVG	Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig
Mio.	Millionen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
rd.	rund
SFS	Sport und Freizeit Salzgitter GmbH
TK	Teilkonzern
TSB	Thermalsolbad Salzgitter GmbH
u.a.	unter anderem
VO	Verordnung
VVS	Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Salzgitter
WBV	Wohnbau Betreuungs & Verwaltungs GmbH Salzgitter
WEVG	Wasser- und Energieversorgungsgesellschaft Salzgitter GmbH & Co KG
WIS	Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH
WB/Wohnbau	Wohnungsbaugesellschaft mbH Salzgitter

Gesamtbilanz zum 31.12.2012

Pos.	Name	31.12.2012 -Euro-	Pos.	Name	31.12.2012 -Euro-
A1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	897.939.954	B1	Nettoposition	70.467.137
A1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	18.016.636	B1.1	Nettoposition	40.479.425
A1.1.2	Konzessionen	32.608	B1.1.1	Basis-Reinvermögen	40.479.425
A1.1.3	Lizenzen	841.969	B1.1.1.1	Reinvermögen	133.032.248
A1.1.4	Ähnliche Rechte	75.509	B1.1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-92.552.824
A1.1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	16.986.757			0
A1.1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand	0			0
A1.1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen	79.795			0
A1.1.7.1	Sonstiges immaterielles Vermögen	0			0
A1.1.7.2	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	79.795			0
A1.2	Sachvermögen	879.923.317	B1.2	Rücklagen	99.014.094
A1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.358.248	B1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	99.014.094
A1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	449.919.967	B1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0
A1.2.3	Infrastrukturvermögen	293.790.332	B1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0
A1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.476.310	B1.2.4	Sonstige Rücklagen	0
A1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.093.374	B1.3	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	17.240.032
A1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.614.488	B1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter (am Gewinn)	894.356
A1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	13.005.027	B1.6	Ergebnisse aus Vorjahren	-114.978.576
A1.2.9	Vorräte	10.178.214	B1.7	Jahresergebnis	27.817.807
A1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.487.356			
A2	Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung	98.626.833	B2	Sonderposten	138.780.351
A2.1	Finanzvermögen	53.939.801	B2.1	Sonderposten	138.780.351
A2.1.1.2	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	51.130	B2.1.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	91.287.152
A2.1.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	0	B2.1.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	19.868.358
A2.1.2.1	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	11.006.953	B2.1.3	Gebührenaussgleich	2.130.336
A2.1.2.2	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	30.196	B2.1.4	Bewertungsausgleich	22.458.867
A2.1.3	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	791.233	B2.1.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	206.625
A2.1.5.4	Sonstige Ausleihungen	2.081.357	B3	Schulden	513.161.876
A2.1.6	Wertpapiere	7.643.311	B3.1	Geldschulden	427.753.415
A2.1.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.294.896	B3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	55.005.884
A2.1.8	Forderungen aus Transferleistungen	1.162.470	B3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.430.082
A2.1.9	Privatrechtliche Forderungen	7.181.551	B3.4	Transferverbindlichkeiten	925.414
A2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände	13.696.704	B3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	18.047.080
A2.2	Liquide Mittel	37.256.592	B4	Rückstellungen	256.786.208
A2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	7.430.440	B4.1.1	Pensionsrückstellungen	159.550.362
A2.3.1	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	7.430.440	B4.1.2	Andere Rückstellungen	97.235.846
A2.3.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	B5	Passive Rechnungsabgrenzung	17.371.215
AA	Bilanzsumme Aktiva	996.566.786	BB	Bilanzsumme Passiva	996.566.786

¹⁾ Die Positionen B1.7 und B1.4 entsprechen in Summe dem Saldo der Ergebnisrechnung.

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2012

Pos.	Name	31.12.2012 -Euro-
C	Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen	
C 1	Ordentliche Gesamterträge	
C 1. 1	Steuern und ähnliche Abgaben	142.971.543
C 1. 2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.021.415
C 1. 3	Auflösungserträge aus Sonderposten	8.481.166
C 1. 4	Sonstige Transfererträge	5.409.763
C 1. 5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.243.663
C 1. 6	Privatrechtliche Entgelte	53.375.193
C 1. 7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.643.750
C 1. 8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	12.904.126
C 1. 9	Aktivierte Eigenleistung	853.124
C 1.10	Bestandsveränderungen	-1.336.276
C 1.11	Sonstige ordentliche Erträge	22.464.448
C 1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	3.476.634
C 1.12.1	Erträge aus d. Auflösung passiver Unterschiedbetr.	6.908.781
C 1.99	Summe ordentliche Erträge	384.417.328
C 2	Ordentliche Gesamtaufwendungen	
C 2. 1	Aufwendungen für aktives Personal	95.696.474
C 2. 2	Aufwendungen für Versorgung	7.351.602
C 2. 3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.261.146
C 2. 4	Abschreibungen	30.862.369
C 2. 5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.121.790
C 2. 6	Transferaufwendungen	124.917.912
C 2. 7	sonstige ordentliche Aufwendungen	23.749.597
C 2. 8	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0
C 2.99	Summe ordentliche Aufwendungen	374.960.891
C 3	Ordentliches Gesamtergebnis	
C 3_1	Ordentliche Gesamterträge (C 1)	384.417.328
C 3_2	Ordentliche Gesamtaufwendungen (C 2)	374.960.891
C 3_3	Ordentliche Gesamtergebnis (Saldo C 2 - C 1)	9.456.437
D	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	
D 1	Außerordentliche Erträge	23.241.845
D 2	Außerordentliche Aufwendungen	3.986.119
D 3	Außerordentliches Gesamtergebnis	19.255.725
E	Gesamtjahresüberschuss /-fehlbetrag	
E_1	Ordentliches Gesamtergebnis (C 3)	9.456.437
E_2	Außerordentliches Gesamtergebnis (D 3)	19.255.725
E_3	Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag (Saldo C3+D3)	28.712.163
F	Gewinnverwendung	
F 1	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	894.356
F 2	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	0
F 3	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	894.356
F 4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	
F 5	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	
F 6	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	
F 7	Einstellungen in den Gewinnrücklagen	
F 8	Entnahmen/Zuführungen Allgemeine Rücklage	
G	Gesamtbilanzgewinn/-Verlust (Saldo E1, F3-F8)	

Gesamtanlagenübersicht zum 31.12.2012

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		Fußnoten	
	Stand am 01.01.2012	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2012	Stand am 01.01.2012	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2012	31.12.2012	01.01.2012		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
A1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen														
A1.1 Immaterielles Vermögen														
A1.1.2 Konzessionen	336.861	3.660	14.030	-	326.490	300.154	7.754	14.026	-	293.882	32.608	36.706		
A1.1.3 Lizenzen	4.716.846	535.455	77.458	78.382	5.253.224	4.057.007	430.814	-	76.565	4.411.257	841.969	659.838		
A1.1.4 Ähnliche Rechte	78.994	-	-	-	78.994	3.062	423	-	-	3.485	75.509	75.932		
A1.1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	20.727.476	3.228.363	-	-	23.955.839	5.451.758	1.517.324	-	-	6.969.082	16.986.757	15.275.718	1	
A1.1.7.2 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	177.581	46.616	53.895	- 90.507	79.795	-	-	-	-	-	79.795	177.581		
Summe	26.037.758	3.814.094	145.383	- 12.125	29.694.343	9.811.982	1.956.316	14.026	76.565	11.677.706	18.016.636	16.225.776		
A1.2 Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)														
A1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.446.542	179.713	2.251.023	- 16.984	55.358.248	-	-	-	-	-	55.358.248	57.446.542	2	
A1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	780.726.080	2.130.366	1.692.663	5.997.873	787.161.656	327.259.208	11.100.971	35.440	1.083.050	337.241.689	449.919.967	453.466.872	2	
A1.2.3 Infrastrukturvermögen	604.930.838	1.428.781	1.447.411	3.706.054	608.618.262	306.363.232	9.883.831	-	1.419.133	314.827.930	293.790.332	298.567.606		
A1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	5.972.421	-	-	15.451	5.987.872	1.410.987	100.576	-	-	1.511.562	4.476.310	4.561.434		
A1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.147.806	37.384	-	14.421	3.199.611	98.426	7.810	-	-	106.237	3.093.374	3.049.380		
A1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	52.353.527	3.407.284	2.179.109	737.798	54.319.500	34.108.008	3.765.992	1.354.667	814.321	35.705.012	18.614.488	18.245.519		
A1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	29.957.260	3.010.474	215.597	604.681	33.356.817	17.928.662	2.626.989	103.883	99.978	20.351.789	13.005.027	12.028.598		
A1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.478.558	18.083.277	27.312	- 11.047.168	31.487.356	-	-	-	-	-	31.487.356	24.478.558		
Summe	1.559.013.031	28.277.279	7.813.114	- 12.125	1.579.489.322	687.168.522	27.486.169	1.493.990	3.416.482	709.744.219	869.745.103	871.844.510		
A2 Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung														
A2.1. Finanzvermögen (ohne Forderungen)														
A2.1.1.1 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	
A2.1.1.2 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	51.130	-	-	-	51.130	-	-	-	-	-	51.130	51.130		
A2.1.2.1 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	11.099.168	3.922.019	4.014.233	-	11.006.953	-	-	-	-	-	11.006.953	11.099.168	4	
A2.1.2.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	257.234	5.088	232.127	-	30.196	-	-	-	-	-	30.196	257.234		
A2.1.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	791.233	-	-	-	791.233	-	-	-	-	-	791.233	791.233		
A2.1.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.566.393	-	485.036	-	2.081.357	-	-	-	-	-	2.081.357	2.566.393	5	
A2.1.6 Wertpapiere	7.643.311	-	-	-	7.643.311	-	-	-	-	-	7.643.311	7.643.311		
Summe	22.408.469	3.927.107	4.731.396	-	21.604.180	-	-	-	-	-	21.604.180	22.408.469		
insgesamt	1.607.459.258	36.018.481	12.689.894	- 0	1.630.787.845	696.980.504	29.442.485	1.508.016	3.493.047	721.421.925	909.365.919	910.478.754		

1: Konsolidierung der Investitionszuwendungen der Kernverwaltung i.H.v. 20.157.952 €

2: Umgliederung von 2.2 auf 2.1 bei ASG

3: Konsolidierung um 3.783.555 € (VVS), 3.242.403 € (Wohnbau), 1 € (TSB), 1 € (WIS), 1 € (SFS)

4: Konsolidierung nach Eigenkapitalmethode

5: Konsolidierung der Ausleihungen der Kernverwaltung i.H.v. 121.791.716 €

STADT SALZGITTER

Konsolidierungsbericht

zum konsolidierten Gesamtabchluss
des Konzerns Stadt Salzgitter
31.12.2012

1. Einleitung/Einführung

Dem konsolidierten Gesamtabchluss ist gemäß § 128 Abs. 6 NKomVG ein Konsolidierungsbericht beizufügen.

Der Konsolidierungsbericht soll das durch den konsolidierten Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde/Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenträger (d.h. städtische Konzernbetriebe bzw. Eigenbetriebe sowie Eigengesellschaften) näher erläutern.

Die öffentliche Daseinsvorsorge in der Stadt Salzgitter wird nicht nur von der Kernverwaltung (KV), sondern zu einem großen Teil von den städtischen Beteiligungsgesellschaften wahrgenommen. Aus diesem Grund ist ein hoher Anteil des städtischen Vermögens und Kapitals in den Beteiligungsgesellschaften gebunden. Ein großer Teil der gesamtstädtischen Leistungserbringung erfolgt in den Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften.

Der vorliegende Konsolidierungsbericht 2012 fasst die wesentlichen Aussagen zum „Konzerns Stadt Salzgitter“ im Haushaltsjahr 2012 komprimiert zusammen und erläutert die zum konsolidierten Gesamtabchluss zum Stichtag 31.12.2012 zusammengefassten Jahresabschlüsse der Stadt Salzgitter und ihrer vollkonsolidierten Eigenbetriebe und Eigengesellschaften bzw. Beteiligungen.

Während die Einzelabschlüsse der Stadt, der Eigenbetriebe sowie der Beteiligungsgesellschaften dem Nachweis über die Einhaltung des Haushaltsplans bzw. des Wirtschaftsplans dienen und die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenträger darüber hinaus der Ermittlung eines ausschüttungsfähigen Ergebnisses, hat der Gesamtabchluss im Wesentlichen Informations- und Kompensationsfunktion.

Der Gesamtabchluss legt Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Stadt Salzgitter unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenträger ab. Der konsolidierte Gesamtabchluss ist dabei nicht nur die Summe der jeweiligen Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger und der Konzernmutter (d.h. der Kernverwaltung), sondern bildet den Konzern Stadt Salzgitter als wirtschaftliche Einheit unter Eliminierung (Konsolidierung) sämtlicher konzerninterner Vermögens-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen ab.

2. Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss

2.1. Aufstellungspflicht und Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Aufgrund der Vorschriften des § 128 Abs. 4 des NKomVG i.V.m. Art. 6 Abs. 2 und 7 Gem-HausRNeuOG haben niedersächsische Kommunen spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2012 ihren ersten konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen.

Mit dem vorliegenden Gesamtabchluss hat die Stadt Salzgitter den ersten konsolidierten Gesamtabchluss nach den Vorschriften des niedersächsischen Haushaltsrechts aufgestellt.

Nach § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG besteht die Pflicht, dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Die Stadt Salzgitter nimmt das Wahlrecht gem. § 179 Abs. 3 NKomVG in Anspruch, wonach für das erste Haushaltsjahr des Gesamtabchlusses von dieser Pflicht abgesehen werden kann.

Im folgenden Abschnitt wird der Konsolidierungskreis der Stadt Salzgitter verdeutlicht.

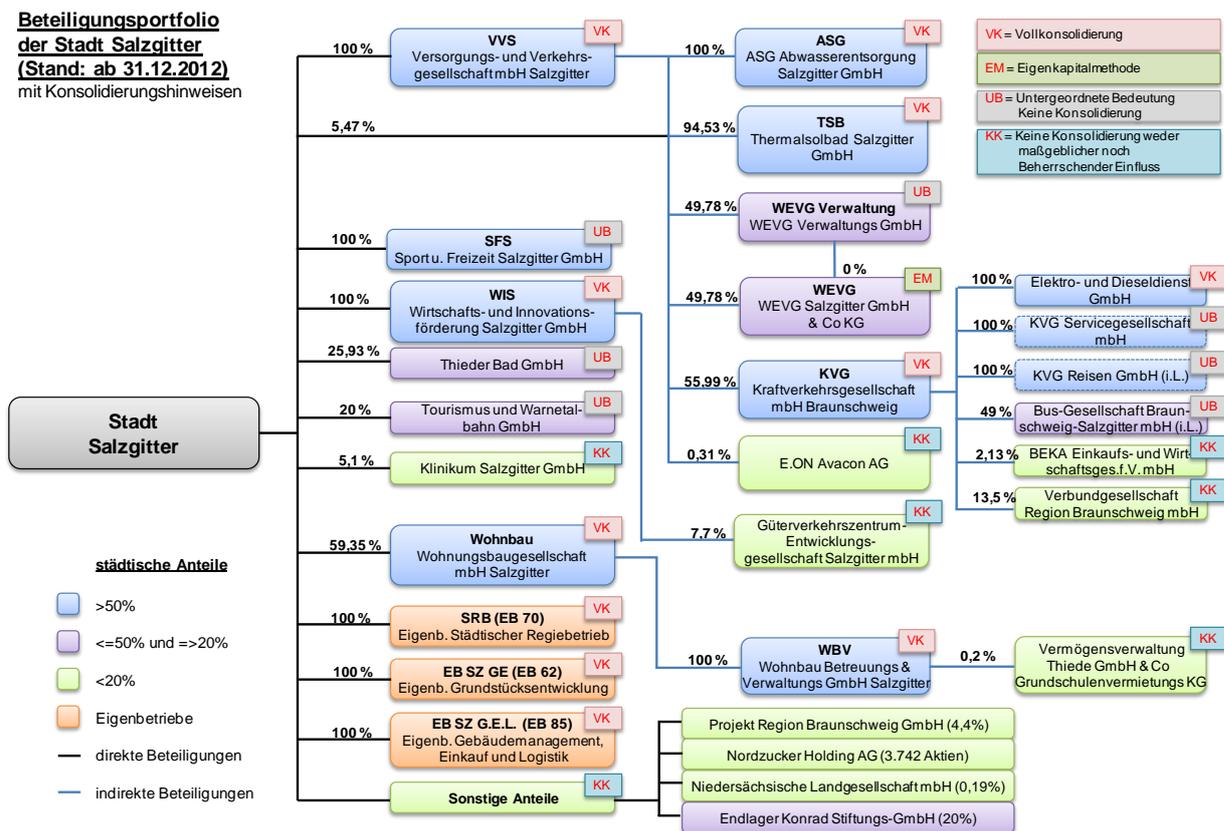


Abbildung 1: Konsolidierungskreis

Im konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Salzgitter werden die Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften abhängig vom Grad der Einflussnahme seitens der Stadt Salzgitter als Gesellschafterin einbezogen. Die Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Beteiligungen, an denen die Stadt mehr als die Hälfte der Stimmrechte hält, stehen unter dem sog. beherrschenden Einfluss und sind aus diesem Grund voll zu konsolidieren. Die tatsächliche beherrschende Einflussnahme muss grds. möglich sein. Eine tatsächliche Ausübung dieses Einflusses ist jedoch nicht notwendig.

Mit Hilfe der Konsolidierungsmethoden werden alle Aktiva und Passiva, Aufwendungen und Erträge aus den Jahresabschlüssen dieser Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften mit dem Jahresabschluss der Stadt Salzgitter zusammengeführt, d.h. aus den Einzelabschlüssen wird ein Gesamtabschluss ermittelt. Dabei sind neben den direkten "Töchtern" der Stadt Salzgitter auch die nachfolgenden mittelbaren Beteiligungen zu berücksichtigen. Für die Konsolidierung gelten i.d.R. die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften gem. § 128

Abs. 5 S. 4 NKomVG unmittelbar, die jeweiligen Konsolidierungsmethoden richten sich dabei nach dem jeweiligen Grad der Einflussnahme.

- Vollkonsolidierung = Beherrschender Einfluss, d.h. > 50 %
- Eigenkapitalmethode = Maßgeblicher Einfluss, d.h. 50 % - 20 %
- keine Konsolidierung = Geringer Einfluss, d.h. < 20 % oder untergeordnete Bedeutung

Konsolidierungskreis und Einbeziehungspflicht

Kommune und einzubeziehende Aufgabenträger (§ 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 1-10 NKomVG) bilden den Konsolidierungskreis

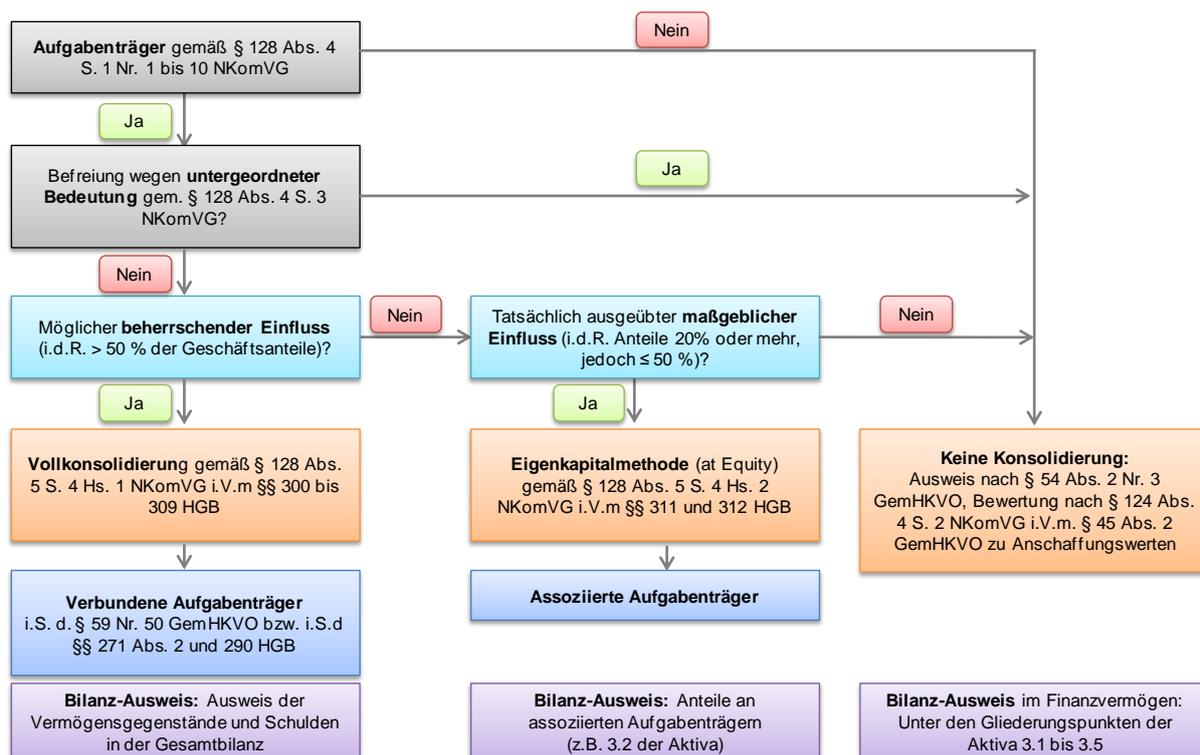


Abbildung 2: Prüfungsschema Konsolidierungskreis

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der verselbstständigten Aufgabenträger, soweit sie nach dem für die Stadt anwendbaren Recht bilanzierungsfähig sind, im Konsolidierungsprozess behandelt und in die konsolidierten Gesamtbilanz übernommen.

Für eventuelle Anteile nicht zum Vollkonsolidierungskreis gehörender Gesellschafter des jeweiligen Aufgabenträgers wird ein entsprechender Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter auf der Passivseite der Gesamtbilanz ausgewiesen. Ebenso werden die Erträge und Aufwendungen aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der vollkonsolidierten Aufgabenträger vollständig in die Gesamtergebnisrechnung übernommen. Die Anteile außenstehender Gesellschafter am Konzernergebnis werden nach dem Gesamtjahresergebnis in einem gesonderten Posten der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Unter die **Vollkonsolidierung** bei der Stadt Salzgitter fallen folgende Bereiche (in Klammern ist die direkte Beteiligungsquote der jeweiligen Mutter angegeben):

I. Eigenbetriebe:

1. Eigenbetrieb Grundstücksentwicklung (**EB 62 / 100 %**)
2. Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (**EB 85 / 100 %**)
3. Städtischer Regiebetrieb Salzgitter (**EB 70 oder SRB / 100 %**)

II. Eigengesellschaften:

1. Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Salzgitter (**VVS / 100 %**)
2. Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH (**WIS / 100 %**)

III. Mehrheitsbeteiligungen:

1. Wohnungsbaugesellschaft mbH Salzgitter (**Wohnbau / 59,35 %**)

IV. Indirekte Beteiligungen:

1. WBV Wohnbau Betreuungs & Verwaltungs GmbH Salzgitter (**WBV / 100 %**)
2. Abwasserentsorgung GmbH (**ASG / 100 %**)
3. Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig (**KVG / 55,99 %**)
4. Elektro- und Dieseldienst GmbH (**EDD / 100 %**)
5. Thermalsolbad Salzgitter GmbH (**TSB / 94,53 %**)

V. Minderbeteiligung

1. Thermalsolbad Salzgitter GmbH (**TSB / 5,47 %**)

Diejenigen Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften, an denen die Stadt Salzgitter mindestens $\frac{1}{5}$ der Stimmrechte hält, aber maximal die Hälfte der Stimmrechte, sind als assoziierte Aufgabenträger unter dem sog. maßgeblichen Einfluss und müssen demzufolge nach dem anteiligen Eigenkapital (sog. **Eigenkapitalmethode**) einbezogen werden. Die Eigenkapitalmethode übernimmt nicht, wie die Vollkonsolidierungsmethode, alle Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge aus den Einzelabschlüssen der assoziierten Aufgabenträger. Nach der Eigenkapitalmethode wird der Buchwert der Beteiligung an einem assoziierten Aufgabenträger („Buchwertmethode“) unter einer gesonderten Position der Gesamtbilanz ausgewiesen und entsprechend dem anteiligen Eigenkapital des Aufgabenträgers fortgeschrieben. Mit der Eigenkapitalmethode wird die Wasser- und Energieversorgungsgesellschaft Salzgitter GmbH & Co KG (WEVG) in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen.

Die mittels der Vollkonsolidierung oder der Eigenkapitalmethode einbezogenen Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften bilden den Konsolidierungskreis. Nicht jeder Eigenbetrieb oder jede Beteiligungsgesellschaft der Stadt Salzgitter ist zwingend in den konsolidierten Gesamtabchluss einzubeziehen.

Gemäß dem in § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG eingeräumten Wahlrecht brauchen verselbstständigte Aufgabenträger nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, wenn ihre Abschlüsse für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Stadt hat dementsprechend folgende Aufgabenträger nicht in den Vollkonsolidierungskreis einbezogen. Als Anteile wurden die direkten Beteiligungsquoten der jeweiligen Mütter angegeben:

	Sitz der Gesellschaft	Anteile	Angaben in T€		
			Bilanzsumme zum 31.12.2012	Eigenkapital	Jahresergebnis zum 31.12.2012
KVG Kraftverkehr Servicegesellschaft mbH	Salzgitter	100 %	87	26	0 ¹
Sport und Freizeit Salzgitter GmbH (SFS)	Salzgitter	100 %	580	60	-87
KVG Reisen GmbH (i.L.) ²	Salzgitter	100 %	26	25	0 ³

Ebenso wurden wegen untergeordneter Bedeutung folgende Anteile an assoziierten Aufgabenträgern nicht in den Assoziierungskreis einbezogen:

	Sitz der Gesellschaft	Anteile	Angaben in T€		
			Bilanzsumme zum 31.12.2012	Eigenkapital	Jahresergebnis zum 31.12.2012
WEVG Verwaltungs GmbH	Salzgitter	49,78 %	37	33	4
Bus-Gesellschaft Braunschweig-Salzgitter mbH (i.L.) ⁴	Salzgitter	49 %	26	25	-0 ⁵
Thieder Bad gGmbH	Salzgitter	25,93 %	270	239	-0 ⁶
Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH	Salzgitter	20 %	1.432	27	4
Tourismus und Warnetalbahn GmbH ⁷	Wolfenbüttel	20 %	100	128	16

¹ Ergebnisabführungsvertrag mit der KVG.

² Das Unternehmen befindet sich in Liquidation und wurde zum 09.07.2013 im Handelsregister gelöscht.

³ Ergebnisabführungsvertrag mit der KVG.

⁴ Das Unternehmen befindet sich in Liquidation. Seit 2005 sind die vertraglichen Vereinbarungen für die Leistungserbringung weggefallen und es werden keine Verkehrsleistungen erbracht.

⁵ Das Ergebnis betrug -410,60 €.

⁶ Das Ergebnis betrug -337,85 €.

⁷ Die Anteile wurden zum 01.04.2013 an die Dampfloek-Gemeinschaft 41096 e.V. übertragen.

Es bestehen darüber hinaus Beteiligungen an folgenden Gesellschaften, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und als Anteile an sonstigen Aufgabenträgern ausgewiesen wurden:

	Sitz der Gesellschaft	Anteile	Angaben in T€		
			Bilanzsumme zum 31.12.2012	Eigenkapital	Jahresergebnis zum 31.12.2012
BEKA Einkaufs- und Wirtschaftsges. f. V. mbH	Köln	2,13 %	2.263	840	214
Feuerschutz NE-Bahnen GbR ⁸	Nordhorn	17,1 %	k.A.	k.A.	k.A.
Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH	Braunschweig	13,5 %	106	50	0
Projekt Region Braunschweig GmbH ⁹	Braunschweig	4,4 %	2.445	1.812	-772
Klinikum Salzgitter GmbH ¹⁰	Salzgitter	5,1 %	84.518	28.643	1.234
Güterverkehrszentrum-Entwicklungsgesellschaft Salzgitter mbH	Salzgitter	7,7 %	46	41	0
Vermögensverwaltung Thiede GmbH & Co Grundschulvermietungs KG	Salzgitter	0,2 %	2.400	746	-10 (Bilanzgewinn 0)
Niedersächsische Landesgesellschaft mbH	Hannover	0,19 %	k.A.	k.A.	k.A.

Die außerdem bestehende 0,31 % Beteiligung der VVS an der E.ON Avacon AG und die 3.742 Aktien an der Nordzucker Holding AG werden unter der Position Wertpapiere ausgewiesen.

Die Summendarstellung der einzelnen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe bildet allerdings noch nicht den "Konzern Stadt Salzgitter" ab, weil diese durch „konzerninterne“ Kapital- und Leistungsbeziehungen verfälscht ist. Die internen Kapital- und Leistungsbeziehungen werden auf dem Wege der Konsolidierung, d.h. durch die Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, eliminiert. Es verbleiben lediglich diejenigen Bilanzpositionen, Erträge und Aufwendungen übrig, die gegenüber "konzernexternen" Einheiten bestehen bzw. entstanden sind.

⁸ Die KVG besitzt eine Beteiligung an der Gesellschaft, es handelt sich um eine Versicherung.

⁹ Ab 2013 Allianz für die Region GmbH.

¹⁰ Ab 01.07.2014 HELIOS Klinikum Salzgitter GmbH.

2.2. Vereinheitlichung und Konsolidierung

Die auf der Grundlage der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit zusammenzufassenden Jahresabschlüsse der KV und der verselbstständigten Aufgabenträger sind gemäß dem Grundsatz der Einheitlichkeit hinsichtlich Ausweis, Ansatz, Bewertung und Stichtag zu vereinheitlichen.

Der einheitliche Ausweis richtet sich nach dem von der AG Gesamtabchluss in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) erarbeiteten verbindlichen Positionenrahmen zum Gesamtabchluss in Niedersachsen. Die Verpflichtung zur Vereinheitlichung von Bilanzierung und Bewertung ergibt sich darüber hinaus aus den §§ 300 und 308 HGB. Anpassungen müssen nur dann vorgenommen werden, wenn ihr Unterlassen nicht von untergeordneter Bedeutung für die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtischen Konzerns ist. Der konsolidierte Gesamtabchluss ist in Euro aufzustellen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlage der Bilanzierung und Bewertung im kommunalen Konzern sind die für die KV geltenden Rechnungslegungsprinzipien. Für die Stadt Salzgitter sind demnach die spezifischen Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO Grundlage der Bilanzierung und Bewertung innerhalb des Konzerns. Demzufolge gelten für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt Salzgitter im Einzelnen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften für die KV und die zum Vollkonsolidierungskreis gehörenden Aufgabenträger.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach § 128 Abs. 5 NKomVG. Durch den Verweis des § 128 Abs. 5 NKomVG auf § 300 HGB sind die kommunalen Ansatzvorschriften auch für den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Salzgitter bindend.

Gemäß § 300 Abs. 2 S. 1 HGB sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen der Aufgabenträger unabhängig von der Berücksichtigung in deren Jahresabschluss vollständig in den konsolidierten Gesamtabchluss aufzunehmen, soweit nach dem Recht der Stadt als Mutter nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

Die von der Stadt geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden auf der Passivseite beim Reinvermögen ausgewiesen.

Als Aufwand berücksichtigte Umsatzsteuer auf am Abschlussstichtag auszuweisende oder von den Vorräten abgesetzte Anzahlungen werden als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Passivierungspflicht von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, soweit sie innerhalb von drei Jahren nach Ende des Haushaltsjahres nachgeholt werden, wurde durch die Stadt umgesetzt. Diese Passivierungspflicht wurde auch für alle unmittelbaren/mittelbare Pensionszusagen (z.B. an Beamte) und unmittelbaren/mittelbare ähnlichen Verpflichtungen (Beihilfen an Pensionäre) unabhängig vom Zeitpunkt der Zusage umgesetzt.

Gem. § 128 Abs. 5 NKomVG i.V.m. § 308 HGB sind die Bewertungsvorschriften des NKR für den Gesamtabchluss maßgeblich. D.h. die Einzelabschlüsse, der nicht nach dem NKR Rechnung legenden Aufgabenträger, sind im Rahmen des Vereinheitlichungsprozesses zur Kommunalbilanz II bzw. Ergebnisrechnung II auf die Bewertungsmethoden der Stadt anzupassen.

Das Gebot der einheitlichen Bewertung ergibt sich aus der Einheitstheorie sowie der Erfordernis ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen. Um dies zu gewährleisten, dürfen gleiche Sachverhalte nicht unterschiedlich bewertet werden. Eine einheitliche Bewertung i.S.d. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB kann unterbleiben, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Auf eine Bewertungsanpassung bei abweichenden Regelungen zur Bilanzierung von geringwertigen Wirtschaftsgütern in der KV und dem vollkonsolidierten Aufgabenträger wird aufgrund untergeordneter Bedeutung verzichtet. Analog wird auf eine Anpassung hinsichtlich der Bildung von Festwerten verzichtet.

Die Bewertungsvorschriften des NKR legen fest, dass die Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert¹¹, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen sind, wohingegen die kommunalabgaberechtlichen Vorschriften unberührt bleiben. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungswert angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Die Stadt Salzgitter macht von dem Wahlrecht keinen Gebrauch, somit wurden Fremdkapitalzinsen nicht den Herstellungswerten zugerechnet. Einzelne Einbeziehungen von Fremdkapitalzinsen sind für den Konzern Stadt Salzgitter von untergeordneter Bedeutung und bedürfen keiner Anpassung in der Kommunalbilanz II.

¹¹ Die Begrifflichkeiten Anschaffungs- und Herstellungswert (NKR) und Anschaffungs- und Herstellungskosten (HGB) entsprechen einander.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht.

Bewegliche Vermögensgegenstände werden als ein Vermögensgegenstand aktiviert, wenn es sich um technisch oder wirtschaftlich zusammengehörige Gegenstände handelt, die in ihrer Gesamtheit zusammen genutzt werden, und wenn der Gesamtbetrag der Anschaffungs- und Herstellungswerte 150 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt. Dabei wurde nicht nach Erst-, Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffung unterschieden.

Erhaltene Zuwendungen sind brutto auszuweisen. Diese werden nach den HGB-Grundsätzen üblicherweise mit dem jeweiligen finanzierten Vermögensgegenstand saldiert ausgewiesen. Hierdurch reduziert sich die jährliche Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen wurde für die empfangenen Zuwendungen ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet, der entsprechend der Nutzungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen ist.

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich für die Berechnung der Abschreibung ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen gibt das für Inneres zuständige Ministerium eine Abschreibungstabelle vor.

Bei Ausweis von Vermögen, das nach den Regeln über die Bewertung von Vermögen in der Bilanz ausnahmsweise mit dem Zeitwert als Anschaffungs- oder Herstellungswert ausgewiesen wird, werden in der Höhe der Differenz zwischen dem Zeitwert und dem fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungswert, wenn dieser nicht verfügbar ist, zu dem rückindizierten Anschaffungs- oder Herstellungswert, Sonderposten für den Bewertungsausgleich gebildet. Abschreibungen sind auf den Zeitwert vorzunehmen, gleichzeitig wird der passivierte Sonderposten Bewertungsausgleich ergebniswirksam aufgelöst und mit den Abschreibungen verrechnet.

Außerplanmäßige Abschreibungen vom Anlagevermögen wurden nicht vorgenommen.

Insbesondere bei den Abschreibungen und Sonderposten wird jedoch auf die Vereinheitlichung verzichtet, da die zu erwartenden Veränderungen bei einem Wechsel der Nutzungsdauern als von untergeordneter Bedeutung einzustufen sind.

Auf die Neubewertung der Beteiligungen ist verzichtet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. mit dem am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Kassenbestände, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Erträge bzw. Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig war. Die Rückstellungen wurden nur insoweit abgezinst, als die ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten.

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen werden mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellungen angesetzt.

Schulden wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen nur in Höhe des Betrages angesetzt der nach sachgerechter Beurteilung notwendig war.

Die auf einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übergeleiteten Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und der vollkonsolidierten Aufgabenträger werden zunächst zu einem Summenabschluss zusammengefügt und anschließend entsprechend den Vorschriften der §§ 300 bis 309 HGB konsolidiert. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Konsolidierungsmaßnahmen:

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der in § 301 Abs. 1 HGB geregelten Neubewertungsmethode. Bei dieser ist grundsätzlich der Buchwert der Beteiligung an dem jeweiligen Aufgabenträger gegen das zu Zeitwerten zum Erstkonsolidierungszeitpunkt bewertete Eigenkapital des Aufgabenträgers aufzurechnen. Die Erstkonsolidierung erfolgte gemäß den Regelungen des § 301 Abs. 2 HGB auf den 1. Januar 2012. Entsprechend dem vom Landesgesetzgeber eingeräumten Wahlrecht des § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG hat die Stadt Salzgitter auf die Ermittlung von Zeitwerten verzichtet, so dass das Eigenkapital zu Buchwerten mit dem entsprechenden Buchwert der Beteiligung aufgerechnet wurde. Diese Aufrechnung ist notwen-

dig, weil ansonsten das Reinvermögen des jeweiligen Aufgabenträgers in der Gesamtbilanz doppelt erfasst wäre. Der Wert wäre somit einmal bei der Übernahme aller Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten enthalten und ein zweites Mal aufgrund der Übernahme des Beteiligungsbuchwertes des jeweiligen Aufgabenträgers.

Eventuelle, sich bei der Aufrechnung ergebende Aufrechnungsdifferenzen sind, wenn es sich um aktive Aufrechnungsdifferenzen handelt, gem. § 301 Abs. 3 S. 1, erster Halbsatz HGB als Geschäfts- oder Firmenwerte in der Gesamtbilanz auszuweisen und gem. § 309 Abs. 1 HGB über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abzuschreiben.

Handelt es sich um passive Unterschiedsbeträge, ist zunächst zu prüfen, ob sie Eigenkapital- oder Fremdkapitalcharakter besitzen. Hat ein passiver Unterschiedsbetrag Fremdkapitalcharakter, weil im Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile an dem Aufgabenträger oder seiner erstmaligen Konsolidierung eine ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des Aufgabenträgers erwartet wurde oder künftige Aufwendungen für den Aufgabenträger zu erwarten waren, ist die Aufrechnungsdifferenz als Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung in der Gesamtbilanz auszuweisen. Ein so bilanzierter passiver Unterschiedsbetrag ist im Zeitpunkt, in dem die ungünstige Ertragslage eingetreten ist oder die erwarteten Aufwendungen entstanden sind, ergebniswirksam aufzulösen. Hat der passive Unterschiedsbetrag Eigenkapitalcharakter und resultiert ein Teil aus thesaurierten Ergebnissen des Aufgabenträgers vor dem Erstkonsolidierungstichtag, ist dieser Teil des Unterschiedsbetrages bereits im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ergebnisneutral in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses umzubuchen. Der verbleibende Betrag des Unterschiedsbetrages ist nach einem planmäßigen Verfahren ergebniswirksam aufzulösen.

Im Rahmen der auf den Stichtag 01. Januar 2012 (Erstkonsolidierungstichtag) durchgeführten Kapitalkonsolidierung haben sich keine aktiven Unterschiedsbeträge ergeben. Die im Rahmen der Erstkonsolidierung ermittelten passiven Unterschiedsbeträge ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Name des verselbstständigten Aufgabenträger	Unterschiedsbetrag	Ausweis unter "Rücklagen"	Ausweis unter "Unterschiedsbetrag"
	€	€	€
Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Salzgitter	38.507.989	38.507.989	0
ASG Abwasserentsorgung Salzgitter GmbH	2.015.189	863	2.014.326
Thermalsolbad Salzgitter GmbH	3.764.501	646.358	3.118.143
Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig	3.596.109	2.066.774	1.529.335
Elektro- und Dieseldienst GmbH	0	0	0
Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH	601.790	550.791	50.999
Wohnungsbaugesellschaft mbH Salzgitter	29.272.545	29.205.872	66.673
Wohnbau Betreuungs & Verwaltungs GmbH	0	0	0
Eigenbetrieb Städtischer Regiebetrieb	9.063.913	9.039.905	24.008
Eigenbetrieb Grundstücksentwicklung	8.187.628	8.187.628	0
Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik	9.300.845	9.195.547	105.298
Summe	104.310.509	97.401.727	6.908.781

Die aufgrund von Ergebnisthesaurierungen vor dem Erstkonsolidierungstichtag der Aufgabenträger entstandenen passiven Unterschiedsbeträge wurden im Berichtsjahr i.H.v. 97,4 Mio. € ergebnisneutral in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses umgebucht. Es handelt sich dabei um vor dem Erstkonsolidierungszeitpunkt thesaurierte Gewinne.

Der verbliebene Unterschiedsbetrag von 6,9 Mio. € wurde ergebniswirksam vereinnahmt, da er am Abschlussstichtag realisierten Gewinnen entspricht und wurde bis zum Abschlussstichtag entsprechend aufgelöst.

Schuldenkonsolidierung

Aufgrund der Einbeziehung sämtlicher Vermögensgegenstände und Schulden der im Rahmen der Vollkonsolidierung in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger, sind die innerhalb des Vollkonsolidierungskreises bestehenden Schuldverhältnisse gem. § 303 Abs. 1 HGB zu eliminieren. In einem einheitlichen Unternehmen würden Forderungen und Verbindlichkeiten gegen sich selbst im Rahmen der s.g. Konfusion in sich zusammenfallen. Dementsprechend wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung Forderungen und Verbindlichkeiten der vollkonsolidierten Aufgabenträger gegen die KV oder andere vollkonsolidierte Aufgabenträger mit den entsprechenden Gegenposten aufgerechnet. In

die Betrachtung einbezogen wurden alle Bilanzposten mit Forderungs- oder Schuldcharakter. Sich dabei ergebende Aufrechnungsdifferenzen wurden, soweit sie oberhalb der festgelegten Wesentlichkeitsgrenze von 10.000 € lagen, ihrem Charakter entsprechend ergebniswirksam oder ergebnisneutral eliminiert.

Aufrechnungsdifferenzen, die von untergeordneter Bedeutung für eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind, blieben gem. § 303 Abs. 2 HGB unberücksichtigt.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die aus dem Lieferungs- und Leistungsaustausch zwischen den vollkonsolidierten Aufgabenträgern und der KV sowie den anderen vollkonsolidierten Aufgabenträgern resultierenden Erträge und Aufwendungen wurden entsprechend § 305 Abs. 1 HGB gegeneinander aufgerechnet oder – soweit erforderlich – in die anderen aktivierten Eigenleistungen oder Bestandsveränderungen umgebucht. Die Aufrechnung erfolgte im Regelfall ergebnisneutral. Ergebniswirksame Gewinnvereinnahmungen oder Zuschussgewährungen an vollkonsolidierte Aufgabenträger wurden im Jahr der Vereinnahmung oder Zahlung ergebniswirksam korrigiert, da alle von den Aufgabenträgern erwirtschafteten Ergebnisse zeitgleich als Teil-Konzernergebnis erfasst werden und damit nicht noch einmal durch Vereinnahmung bei der jeweiligen Gesellschafterin in das Konzernergebnis einfließen dürfen.

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sich ergebende Aufrechnungsdifferenzen wurden, soweit sie oberhalb der festgelegten Wesentlichkeitsgrenze von 10.000 € lagen, ihrem Charakter entsprechend ergebniswirksam oder ergebnisneutral eliminiert.

Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung ist gem. § 304 Abs. 1 HGB durchzuführen, wenn am Bilanzstichtag der Gesamtbilanz Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf konzerninternen Lieferungen oder Leistungen zwischen in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Einheiten resultieren in der Gesamtbilanz bilanziert sind und wesentliche Zwischenergebnisse enthalten.

Die Stadt Salzgitter nimmt die Vereinfachungsregelung des § 304 Abs. 2 HGB in Anspruch. Nach dieser kann auf die Eliminierung von Zwischenergebnissen verzichtet werden, wenn diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Geschäftsprozesse zwischen der Stadt und den Eigenbetrieben erfolgen auf einer Kostenerstattungsbasis. Des Weiteren sind die Prozesse im Konzern maßgeblich durch die regelmäßige Zahlung von Betriebskostenzuschüssen und Verlustübernahmen geprägt. Vereinzelt auftretende Gewinnmargen (beispielsweise bei den Miet-Beziehungen mit der Wohnbau)

stellen nicht die jeweiligen Hauptgeschäftsbereiche dar und können als unwesentlich erachtet werden.

Eigenkapitalmethode

Assoziierte Aufgabenträger unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Salzgitter werden gem. § 312 Abs. 1 HGB nach der Eigenkapitalmethode konsolidiert. Dabei wurde als Stichtag für den erstmaligen Wertansatz nach der Eigenkapitalmethode gem. § 312 Abs. 3 HGB der 1. Januar 2012 zugrunde gelegt. Die Eigenkapitalmethode ist nach der Buchwertmethode durchzuführen, nach der die Beteiligung an einem assoziierten Aufgabenträger in der Gesamtbilanz mit ihrem Buchwert anzusetzen ist. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Aufgabenträgers ist auf stille Reserven/stille Lasten in den Vermögensgegenständen und Schulden des Aufgabenträgers und einen etwaigen Geschäfts- oder Firmenwert bzw. passiven Unterschiedsbetrag aufzuteilen und im Rahmen der Folgekonsolidierungen ergebniswirksam abzuschreiben bzw. aufzulösen. Der Wertansatz der Beteiligung an dem assoziierten Aufgabenträger ist in den Folgejahren entsprechend der anteiligen Veränderung des Eigenkapitals zu erhöhen oder zu vermindern. Als Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung werden in der Gesamtbilanz die Anteile an der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG ausgewiesen. Dabei macht die Stadt Salzgitter von dem Wahlrecht des § 128 Abs. 5 S. 6 NKomVG Gebrauch und verzichtet auf den Ansatz der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten zu Zeitwerten. Darüber hinaus wurde auf eine Anpassung an die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß § 312 Abs. 5 HGB verzichtet. Der sich aus der Erstkonsolidierung ergebende passive Unterschiedsbetrag betrug 445 T€. Der Betrag resultierte vollständig auf Gewinnthesaurierungen vor dem Erstkonsolidierungsstichtag und wurde im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung in die „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ umgebucht. Der Beteiligungsbuchwert hat sich dadurch entsprechend erhöht.

Die Anteile an den übrigen assoziierten Aufgabenträgern sind für eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung. Die Stadt Salzgitter verzichtet dementsprechend bei diesen Aufgabenträgern gemäß § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG auf die Anwendung der Eigenkapitalmethode.

3. Erläuterungsteil

Gesamtbilanzstruktur

Die Gesamtbilanzstruktur des Konzerns zum 31.12.2012 wird durch die nachfolgenden Darstellungen verdeutlicht.

Bilanz zum 31.12.2012						
Aktiva in T€			%	Passiva in T€		%
A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18.016	1,8	B 1 Nettoposition	70.467	7,1	
A 1.2 Sachvermögen	879.923	88,3	B 2 Sonderposten	138.780	13,9	
A 2.1 Finanzvermögen	53.940	5,4	B 3 Schulden	513.162	51,5	
A 2.2 Liquide Mittel	37.257	3,7	B 4 Rückstellungen	256.786	25,8	
A 2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	7.430	0,8	B 5 Passive Rechnungsabgrenzung	17.371	1,7	
AA Bilanzsumme Aktiva	996.567	100	BB Bilanzsumme Passive	996.567	100	

Die Aktivseite der Gesamtbilanz gliedert sich in folgende Einzelposten ein.

Teil des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (A 1.1) und die Sachanlagen (A 1.2), sie sind dazu bestimmt dauernd (d.h. für mehrere Jahre) der Aufgabenerfüllung des Konzerns Stadt Salzgitter zu dienen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind im Gegensatz zum Sachvermögen physisch nicht greifbare Werte, die selbstständig bewertbar sind. Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben worden sind, besteht ein Aktivierungsverbot gem. § 42 Abs. 4 GemHKVO.

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände in T€	%
A 1.1.2 Konzessionen	33 0,0
A 1.1.3 Lizenzen	842 0,1
A 1.1.4 Ähnliche Rechte	75 0,0
A 1.1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	16.987 1,7
A 1.1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	0 0,0
A 1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	80 0,0
A 1.1.7.1 Sonstiges immaterielles Vermögen	0 0,0
A 1.1.7.2 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	80 0,0
18.017	1,8 %

Der Begriff Konzession wird als eine entgeltlich gestattete Erlaubnis durch einen Dritten definiert. Unter der Konzession versteht man die Verleihung eines Nutzungsrechts an einer öf-

fentlichen Sache durch die zuständige staatliche oder kommunale Behörde (Verwaltungsakt), z.B. die Überlassung einer Bauleistungskonzession, Erteilung einer Gaststättenkonzession, die behördliche Bewilligung zum Betrieb eines bewilligungspflichtigen Gewerbes, die Übertragung einer staatlichen oder kommunalen Aufgabe an Personen des privaten Rechts. Der Konzessionsposten kann in voller Höhe dem Teilkonzern KVG, d.h. der KVG und der EDD, zugerechnet werden. Derzeit hat die KVG 60 Konzessionen, 53 für den Linienverkehr und sieben für AST/ALT-Verkehre (Anruf-Sammel-Taxi und Anruf-Linien-Taxi-Verkehre).

Mit den Lizenzen sind abgeschlossene Verträge über die Nutzung bzw. den Erwerb von gewerblichen Schutzrechten gemeint. Der Lizenzgeber als Inhaber eines bestimmten Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Gegenstand i.d.R. gegen Zahlung einer Lizenzgebühr zu nutzen.

Hauptsächlich wird unter dieser Gesamtbilanzposition die DV-Software verbucht. Zur Software gehören u.a. das Betriebssystem, Anwenderprogramme, Treiber und vieles mehr. Im Gegensatz zur Hardware, welche die materielle Seite des Computers darstellt, handelt es sich bei der Software um die immaterielle Seite.

Die Lizenzen des Konzerns Stadt Salzgitter sind mit 645 T€ größtenteils bei der KV (u.a. Betriebssysteme und Anwenderprogramme) verbucht. Neben der KV sind hohe Werte beim EB 85 (rd. 73 T€ für Liegenschafts- und Gebäudemanagementsoftware) sowie beim Teilkonzern VVS bzw. bei der ASG (rd. 55 T€ für Software für das Managementsystem, MS-Office Lizenzen sowie Konstruktionsprogramme) zu finden.

Unter ähnlichen Rechten werden insbesondere Marken, Patente und Urheberrechte zusammengefasst. Der Posten ist mit 74 T€ größtenteils bei der KV mit den bestehenden Urheberrechten verbucht. Ein kleiner Teil ist bei der TSB zu finden.

Nach § 42 Abs. 4 GemHKVO zählen Rechte aus der Gewährung von Investitionszuschüssen, die z.B. an gemeinnützige Einrichtungen oder Vereine geleistet werden, zu den zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen. Diese sind über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes abzuschreiben. Falls eine Zuordnung nicht möglich sein sollte, dann sind diese Posten pauschal über 30 Jahre abzuschreiben. Ein Teil des Kernverwaltungsposten i.H.v. 20,2 Mio. € wurde konsolidiert, sodass nur noch ein Betrag i.H.v. rd. 17 Mio. € übrig bleibt. Größter Posten innerhalb der Investitionszuschüsse ist die Krankenhausfinanzierung.

Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind Anzahlungen, welche zunächst auf diesem Konto zu verbuchen sind. Sobald der Vermögensgegenstand ins Eigentum übergeht kann eine Umbuchung und Aktivierung erfolgen. Dieser Posten kann mit einem Betrag i.H.v.

rd. 70 T€ der KV zugerechnet werden (z.B. Consulting oder Softwarebeschaffung) und ein kleiner Teil ist beim SRB verbucht.

Das Sachvermögen gliedert sich folgendermaßen ein:

A 1.2 Sachvermögen in T€		%
A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.358	5,6
A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	449.920	45,1
A 1.2.3 Infrastrukturvermögen	293.790	29,5
A 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.476	0,4
A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.093	0,3
A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.614	1,9
A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	13.005	1,3
A 1.2.9 Vorräte	10.178	1,0
A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.487	3,2
	879.923	88,3

Eine genaue Beschreibung der Veränderungen des Sachvermögens innerhalb des Jahres 2012 ist der Gesamtanlagenübersicht des Konsolidierungsberichtes zu entnehmen.

Zu dem Posten unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte gehören die unbebauten Grundstücke, d.h. auf diesen Grundstücken befinden sich keine benutzbaren Gebäude. Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, welche jedoch wie Grundstücke behandelt werden. Diese Rechte haben ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden (z.B. Erbbaurechte). Zu den aktivierungsfähigen Aufwendungen gehören neben dem Kaufpreis auch die Anschaffungsnebenkosten (z.B. Notarkosten für Kaufvertrag und Auflassung, Grundbuchgebühren und Grunderwerbsteuer). Die Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, ausgenommen von dieser Regelung sind die Grundstückseinrichtungen. Dieser Posten kann mit rd. 32 Mio. € dem EB 62 und mit 20,3 Mio. € der KV zugeschrieben werden. Weitere Beträge sind beim Teilkonzern Wohnbau (rd. 2,0 Mio. €) und beim Teilkonzern VVS (rd. 1,1 Mio. €) verbucht worden.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte gliedern sich zum einen in die bebauten Grundstücke ein. Grundstücke gelten als bebaut, wenn sich auf ihnen benutzbare Gebäude befinden. (Grundstücksgleiche Rechte s.o.)

Zu den bebauten Grundstücken zählen alle Grundstücke mit Wohn- und Geschäftsbauten. Geschäftsbauten stellen in diesem Zusammenhang Verwaltungsgebäude, Schulen, Schwimmbäder, Krankenhäuser, Hallen, usw. dar.

Zu den Wohnbauten zählen Einrichtungen, die Wohnzwecken dienen, z.B. Wohnheime, Kindergärten, soziale Einrichtungen, usw.

Wenn man ein bebautes Grundstück erwirbt, muss der Kaufpreis in Anschaffungswerte für den Grund und Boden und Anschaffungswerte des Gebäudes aufgeteilt werden.

Die meisten bebauten Grundstücke/Gebäude sind mit 243 Mio. € beim EB 85 bilanziert. Der EB 85 ist verantwortlich für alle Aufgaben im Gebäudebetrieb und Eigentümer von ca. 420 Einzelgebäuden auf rd. 176 Liegenschaften mit einer gesamten Bruttogrundfläche von rd. 427.000 m². Wesentlicher Bestandteil sind hiervon 37 Schulen mit ca. 150 Einzelgebäuden, 24 Baudenkmäler und 18 KiTas (Kindertagesstätten) in 35 Einzelgebäuden.

Des Weiteren sind hohe Bilanzposten von 131 Mio. € beim Teilkonzern Wohnbau (rd. 125 Mio. € bei der WB und 6 Mio. € bei der WBV), 58 Mio. € beim SRB und 10 Mio. € bei der KV verbucht worden.

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Durchlässen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen. Der vorwiegende Teil des Infrastrukturvermögens ist mit rd. 204,1 Mio. € bei der KV bilanziert worden, u.a. entfallen 82,5 Mio. € auf Straßen, Wegen und Plätzen, 77,3 Mio. € auf Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sowie 31,7 Mio. € auf Brücken und Tunnel. Neben der KV sind rd. 86,9 Mio. € beim Teilkonzern VVS, d.h. bei der ASG für Kanalnetze/technische Anlagen und Maschinen, und 2,7 Mio. € bei SRB verbucht worden.

Bauten auf fremdem Grund und Boden beinhalten entgegen der grundstücksgleichen Rechte kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht (z.B. Miet- oder Pachtvertrag). Der Posten ist mit 4,4 Mio. € beim EB 85 und mit 26,8 T€ beim SRB bilanziert worden.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind vor allem Kunstgegenstände in Museen und öffentlichen Galerien. Des Weiteren zählen zu diesem Posten Kunstgegenstände im Zusammenhang mit der Gestaltung von öffentlichen Gebäuden, Straßen, Wegen und Plätzen (z.B. Skulpturen), Sammlungen und Buchbestände von künstlerischer, historischer oder wissenschaftlicher Bedeutung. Kulturdenkmäler umfassen dabei Denk- und Mahnmale sowie Gedächtnisstätten. Die Kunstgegenstände unterliegen i.d.R. keinem Werteverzehr, so dass ordentliche Abschreibungen in diesen Fällen nicht vorgenommen werden. Der Posten ist voll bei der KV bilanziert worden.

Der Posten Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge gliedert sich in zwei Teilbereiche auf. Maschinen und technische Anlagen dienen unmittelbar der Leistungserstellung in einer Verwaltungseinheit. Unter Leistungserstellung wird dabei vor allem die Herstellung, Be- und Verarbeitung von Erzeugnissen verstanden (z.B. Drucker der Druckerei, Maschinen zur Her-

stellung im Straßenbau). Nicht zu den Maschinen zählen Werkzeuge bzw. Werkstattausrüstungen in den (berufsbildenden) Schulen, die lediglich zur Ausbildung genutzt werden.

Zu den Fahrzeugen gehören alle Fortbewegungsmittel und fahrbaren Geräte sowie kommunale Spezialfahrzeuge. Der Posten kann mit 11,6 Mio. € dem Teilkonzern VVS (d.h. 9,5 Mio. € der KVG (z.B. Omnibusse), 1,9 Mio. € der TSB und 236 T€ der ASG) zugerechnet werden. Weitere große Posten entfallen zum einen mit 3,5 Mio. € auf den SRB (z.B. Müllfahrzeuge) und zum anderen mit 3,3 Mio. € auf die KV (z.B. Feuerwehrfahrzeuge, Rettungswagen).

Der Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere ist mit 10,3 Mio. € größtenteils der KV zuzurechnen. Des Weiteren sind wertmäßig hohe Posten mit 924 T€ dem Teilkonzern Wohnbau (d.h. 56 T€ der WB und 868 T€ der WBV), 733 T€ dem Teilkonzern VVS (d.h. 242 T€ der ASG, 140 T€ der TSB, 327 T€ der KVG und 24 T€ der EDD) und 668 T€ dem SRB zuzuordnen.

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Ge- bzw. Verbrauch in der Produktion dienen oder ein Vor- oder Endprodukt darstellen. Zu den Vorräten zählen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten und Waren. Der größte Posten entfällt mit rd. 9,0 Mio. € auf den Teilkonzern Wohnbau.

Geleistete Anzahlungen sind Vorleistungen auf eine von dem anderen Vertragsteil zu erbringende Lieferung oder Leistung. Anlagen im Bau sind vor allem Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, aber auch größere Maschinen (Anlagen) können unter diesen Begriff fallen. Anlagen im Bau betreffen die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen des Konzerns für alle Gegenstände des Sachvermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht vollendet, endgültig fertig gestellt sind. Der wertmäßig höchste Betrag mit rd. 20,9 Mio. € wird beim EB 85 (z.B. Schulbauten) bilanziert. Ein weiterer hoher Posten ist mit 8,4 Mio. € bei der KV (z.B. Straßen) verbucht worden.

A 2.1 Finanzvermögen in T€		%
A 2.1.1 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	51	0,0
A 2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	0	0,0
Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	11.007	1,1
Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	30	0,0
A 2.1.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	791	0,1
A 2.1.5 Sonstige Ausleihungen	2.081	0,2
A 2.1.6 Wertpapiere	7.643	0,8
A 2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.295	1,0
A 2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen	1.162	0,1
A 2.1.9 Privatrechtliche Forderungen	7.181	0,7
A 2.1.10 Sonstige Vermögensgegenstände	13.697	1,4
	53.940	5,4

Die Posten Anteile an verbundenen Aufgabenträgern und Anteile an assoziierten Ausgliederungen wurden bereits im Zusammenhang mit dem Konsolidierungskreis erläutert und aus diesem Grund entfällt hier eine weitere Betrachtung.

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um langfristige Forderungen, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Charakteristisch für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sein müssen, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Forderungen setzen sich aus den öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Forderungen und den Forderungen aus Transferleistungen zusammen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern. Sie entstehen z.B. durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommunen, wie Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Der größte Posten i.H.v. 8,8 Mio. € entfällt auf die KV und 1,4 Mio. € sind beim SRB verbucht worden.

Zu den Forderungen aus Transferleistungen gehören z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen. Dieser Posten kann in voller Höhe der KV zugeordnet werden.

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Der Posten kann mit 6,5 Mio. € größtenteils dem Teilkonzern VVS zugeordnet werden. Von den

6,5 Mio. € entfallen 5,3 Mio. € auf Forderungen der VVS, welche bei der VVS als sonstige Wertpapiere verbucht sind. Des Weiteren entfallen 937 T€ auf die KVG.

Die sonstigen Vermögensgegenstände stellen einen Sammelposten dar, der alle sonstigen Forderungen bzw. Vermögensgegenstände aufnimmt, die keinem anderen Posten zugeordnet werden können, z.B. Anteile an sonstigen Unternehmen. Der Posten ist mit ca. 12,0 Mio. € bei der KV bilanziert worden.

Die Forderungen der Gesamtbilanz lassen sich in kurz-, mittel- und langfristige Forderungen einteilen. Folgende Abbildung verdeutlicht die Forderungsposten des Konzerns Stadt Salzgitter.

Art der Forderungen ¹² (gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO i.V.m. §128 Abs. 3 NKomVG) in €	Gesamtbe- trag am 31.12. d. Jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag am 01.01. d. Jahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
A 2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.294.896	9.863.598	281.655	149.643	11.616.966	-1.322.070
A 2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen	1.162.470	899.805	189.721	72.943	5.459.329	-4.296.859
A 2.1.9 Privatrechtliche Forderungen	7.181.551	7.181.278	273	0	15.416.298	-8.234.747
A 2.1.10 Sonstige Vermögensgegenstände ¹³	13.696.704	13.696.704			14.107.815	-411.111
Summe aller Forderungen	32.335.621	31.641.385	471.649	222.587	46.600.408	-14.264.787

Unter dem Gesamtbilanzposten liquide Mittel i.H.v. 37 Mio. € sind die flüssigen Mittel, wie z.B. Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, definiert. Mit 18,0 Mio. € wird der Posten größtenteils beim Teilkonzern VVS bilanziert. Des Weiteren entfallen 8,7 Mio. € an den SRB, 5,0 Mio. € an den EB 62 und 3,4 Mio. € an den Teilkonzern Wohnbau.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten fasst Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, zusammen. Der Posten dient der periodengerechten Ergebnisermittlung und stellt keine Vermögensgegenstände dar. Der Posten fasst z.B. vorausbezahlte Kfz-Steuer, Versicherungsbeiträge oder im Dezember geleistete Personalbezüge für Januar zusammen. Mit 7,3 Mio. € entfällt der Posten größtenteils auf die KV.

Die Passivseite der Bilanz setzt sich mit den folgenden Einzelposten zusammen.

Das Gesamteigenkapital stellt die Differenz zwischen Gesamtvermögen (Aktiva) und Gesamtschulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) dar und wird in der

¹² Die Gliederung richtet sich nach der Konzernbilanz und wird in Euro ausgewiesen.

¹³ Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zur übersichtlicheren Darstellung nachträglich hinzugefügt. In den Einzelübersichten wurden diese Daten bisher nicht abgefragt. Im Wesentlichen handelt es sich um kurzfristige Forderungen, die im Folgejahr beglichen wurden.

kommunalen Bilanz Nettosition genannt. Das Gesamteigenkapital des Konzerns beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 70,5 Mio. € und gliedert sich in das Basis-Reinvermögen mit 40,5 Mio. € (inkl. dem Reinvermögen und dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss), den Rücklagen i.H.v. 99,0 Mio. €, den Anteilen an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz mit 17,2 Mio. €, den Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter (am Gewinn) mit 894 T€, den Ergebnissen aus Vorjahren mit rd. -115,0 Mio. € sowie dem Gesamtjahresergebnis von rd. 27,8 Mio. € auf.

Um eine bessere Übersicht der einzelnen Posten zu erhalten werden die Posten Nettosition und Rücklagen in den folgenden Tabellen aufgespalten.

B 1.1 Nettosition in T€		%
B 1.1.1 Basis-Reinvermögen	40.479	4,1
Reinvermögen	133.032	13,3
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-92.553	-9,3
	40.479	4,1

Das Basis-Reinvermögen errechnet sich durch die Verrechnung des Reinvermögens mit dem konstanten Sollfehlbetrag aus dem kameralem Abschluss. Zu diesem Posten werden die Rücklagen des Konzerns addiert. Den Rücklagen werden die Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zugeführt.

B 1.2 Rücklagen in T€		%
B 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	99.014	9,9
B 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0,0
B 1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0	0,0
B 1.2.4 Sonstige Rücklagen	0	0,0
	99.014	9,9

Der Posten Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz bedeutet, dass unter diesem die Anteile Dritter an den verselbstständigten Aufgabenträgern ausgewiesen werden. U.a. sind Dritte an der KVG und WB beteiligt.

Wirtschaftlich betrachtet stellen Sonderposten eine Mischform aus Eigen- und Fremdkapital dar. Auf der einen Seite handelt es sich um Zahlungsmittel, die von dritter Seite zugeführt wurden (Merkmal für Fremdkapital), auf der anderen Seite besteht keine Rückzahlungspflicht (Merkmal für Eigenkapital). Der Posten kann vorwiegend der KV zugerechnet werden, weitere Posten sind u.a. bei der WIS, dem SRB und dem EB 85 verbucht worden.

B 2.Sonderposten in T€		%
B 2.1.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	91.287	9,2
B 2.1.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	19.868	2,0
B 2.1.3 Gebührenaussgleich	2.130	0,2
B 2.1.4 Bewertungsausgleich	22.459	2,3
B 2.1.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	207	0,0
	138.780	13,9

Die folgenden Schuldenposten können auch als Verbindlichkeiten¹⁴ bezeichnet werden. Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Gesamtbilanz ausgewiesen werden. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln.

Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

- Zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten.
- Die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar.
- Die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar - im Gegensatz zu den Rückstellungen.

B 3.Schulden in T€		%
B 3.1 Geldschulden	427.753	42,9
B 3.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	55.006	5,5
B 3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.430	1,1
B 3.4 Transferverbindlichkeiten	925	0,1
B 3.5 Sonstige Verbindlichkeiten	18.047	1,8
	513.162	51,5

Der Bereich der Geldschulden gliedert sich in die Posten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i.H.v. 267,5 Mio. € und Liquiditätskredite i.H.v. 160,3 Mio. €.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind Kredite, welche für die Finanzierung von Investitionen verwendet werden. Der größte Anteil mit 140,6 Mio. € kann der KV zugerechnet werden, Weitere Posten sind bei den Gesellschaften als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bilanziert worden. Der restliche Betrag ist mit 98,6 Mio. € beim Teilkonzern Wohnbau (davon 76 Mio. € von der WB und 21,9 Mio. € von der WBV), mit 26,7 Mio. € beim Teil-

¹⁴ Der Begriff "Verbindlichkeiten" ist im Handelsrecht nicht definiert und in § 247 Abs. 1 HGB wird der Oberbegriff "Schulden" verwendet.

konzern VVS (davon ASG i.H.v. 23,3 Mio. €, TSB i.H.v. 2,6 Mio. € und KVG von 828 T€) und mit 1,4 Mio. € bei der WIS bilanziert worden.

Liquiditätskredite bezeichnen aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln (d.h. Sicherung der Zahlungsfähigkeit). Sie sind kurzfristig, können aber nicht innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden.

Mit 159,8 Mio. € ist der größte Posten bei der KV und der Restbetrag i.H.v. 436 T€ ist bei der KVG verbucht worden.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen (z.B. Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden). Von den 55 Mio. € entfallen 53,4 Mio. € an die ASG (aufgrund der sechs Forfaitierungsverträge) und 1,6 Mio. € an den EB 85.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten, die dadurch entstehen, dass eine Leistung erbracht wurde, welche jedoch noch nicht beglichen worden ist (wie z.B. Verbindlichkeiten aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstverträgen, etc. bei denen die Zahlung für eine empfangene Leistung noch aussteht). Die beiden größten Posten entfallen mit 4,2 Mio. € an den EB 85 und mit 3,1 Mio. € an den Teilkonzern Wohnbau (davon 2,6 Mio. € von der Wohnbau).

Unter Transferverbindlichkeiten versteht man Verbindlichkeiten ohne unmittelbare Gegenleistung, d.h. Verbindlichkeiten, welche die Kommune leisten muss, ohne dass sie dafür eine Gegenleistung erhalten oder zu erwarten hat (z.B. die Sozialhilfe als Grundsicherung als typische Aufgabe der Daseinsvorsorge und Kerngeschäft der Städte). Der größte Posten ist mit 885,8 T€ bei der KV bilanziert worden und der restliche Betrag i.H.v. 39,6 T€ ist beim SRB verbucht worden.

Sonstige Verbindlichkeiten sind u.a. die durchlaufenden Posten (z.B. verrechnete Mehrwertsteuer, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, empfangene/erhaltene Anzahlungen sowie abzuführende Gewerbesteuern). Von den sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. 18,0 Mio. € werden die wertmäßig höchsten Posten bei der Wohnbau (8,9 Mio. €) und bei der KV (5,8 Mio. €) bilanziert.

Die folgende Schuldenübersicht verdeutlicht den Verlauf der einzelnen Schuldenpositionen des Konzerns Stadt Salzburg.

Art der Schulden (gem. § 56 Abs. 2 GemHK-VO i.V.m. § 128 Abs. 3 NKomVG) In €	Gesamtbe- trag am 31.12. d. Jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag am 01.01. des Jahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
B 3 Schulden						
B 3.1 Geldschulden	427.753.415	127.668.331	113.997.190	186.087.895	460.810.981	-33.057.566
B 3.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	55.005.884	3.749.000	16.300.000	34.956.884	57.234.370	-2.228.486
B 3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.430.082	9.508.431	1.921.651	0	12.847.029	-1.416.948
B 3.4 Transferverbind- lichkeiten	925.414	925.414	0	0	0	925.414
B 3.4 Sonstige Verbind- lichkeiten	18.047.080	18.047.080	0	0	1.945.120	14.172.569
Schulden insgesamt (ohne Rückstellungen)	513.161.876	159.898.256	132.218.840	221.044.779	532.837.500	-21.605.017

Bei Rückstellungen handelt es sich um wirtschaftlich im Geschäftsjahr verursachten Aufwand, der erst zu einem späteren, teils unbestimmten Termin zu einer Auszahlung in oft nicht genauer Höhe führt. Die Unsicherheit bezüglich Zahlungstermin und/oder Höhe stellen die Abgrenzung zu einer Verbindlichkeit dar. Der wertmäßig größte Rückstellungsposten ist bei der KV angesiedelt, da dort auch der größte Anteil des Personals beschäftigt wird und u.a. die Beamten der Eigenbetriebe in der KV geführt werden

B 4 Rückstellungen in T€	%	
B 4.1.1 Pensionsrückstellungen	159.550	16,0
B 4.1.2 Andere Rückstellungen	97.236	9,8
	256.786	25,8

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen der periodengerechten Ergebnisermittlung und stellen keine Verbindlichkeiten dar.

Der größte Posten wird mit 16,5 Mio. € aufgrund der Gebühren für die Grabstellenunterhaltung beim SRB bilanziert.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Stadt Salzgitter wird in Staffelform aufgestellt und gem. § 2 GemHKVO sowie entsprechend der Empfehlung der AG Gesamtabchluss gegliedert.

Nachfolgende Darstellungen werden die einzelnen Bestandteile der Gesamtergebnisrechnung verdeutlichen.

Ordentliche Ertragsstruktur		
Ergebnisrechnungsposten in T€	Betrag 2012	%-Anteil an den Gesamterträgen
C 1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	142.971	35,1
C 1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.021	11,5
C 1.3. Auflösungserträge aus Sonderposten	8.481	2,1
C 1.4. sonstige Transfererträge	5.410	1,3
C 1.5. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.244	9,6
C 1.6. privatrechtliche Entgelte	53.375	13,1
C 1.7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.644	10,5
C 1.8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	12.904	3,2
C 1.9. aktivierte Eigenleistung	853	0,2
C 1.10. Bestandsveränderungen	-1.336	-0,3
C 1.11. sonstige ordentliche Erträge	22.464	5,5
C 1.12 Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	3.477	0,9
C 1.12.1 Erträge aus d. Auflösung v. passiven Unterschiedsbeträgen	6.909	1,7
C 1.99 Summe der ordentlichen Erträge:	384.417	94,3

Zunächst werden die wesentlichen Posten der Ertragsstruktur näher erläutert.

Den größten Posten der Ertragsstruktur stellen die stark konjunkturabhängigen Steuern und ähnlichen Abgaben, welche der KV zugerechnet werden kann, dar. Die Steuereinnahmen umfassen die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und sonstige Steuern (z.B. Hundesteuer).

Neben den Steuern und ähnlichen Abgaben sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ein weiterer großer Ertragsposten, welcher bei der KV verbucht worden ist. Unter die Zuwendungen fallen Zuweisungen und Zuschüsse (d.h. Finanzhilfen zur Erfüllung der Auf-

gaben des Empfängers). Zuweisungen sind dabei Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereiches, d.h. die Stadt erhält Geldmittel von einem öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger. Zuschüsse erhält die Stadt dagegen von privaten Personen, Personenvereinigungen und Kapitalgesellschaften.

Weitere große Posten der Ergebnisrechnung sind die öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Entgelte. Die wertmäßig größten Posten der öffentlich-rechtlichen Erträge (z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Abgaben) sind der KV und dem SRB zu zurechnen. Die größten Posten bei den privatrechtlichen Entgelten (z.B. Mieten, Pachten, etc.) sind bei der Wohnbau (Mieten) zu finden.

Neben den genannten Posten der Gesamtertragslage ist auch der Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen in der Gesamtergebnisrechnung von besonderer Bedeutung. Wird der Konzern für eine andere Stelle tätig und erhält dafür von dieser Stelle einen Ersatz der angefallenen Aufwendungen, ist dies als Kostenerstattung zu erfassen. Der größte Posten mit rd. 42,5 Mio. € ist bei der KV verbucht worden.

Ordentliche Aufwandsstruktur		
Ergebnisrechnungsposten in T€	Betrag 2012	%-Anteil an den Gesamtaufwendungen
C 2.1 Aufwendungen für aktives Personal	95.696	25,3
C 2.2 Aufwendungen für Versorgung	7.352	1,9
C 2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.261	19,9
C 2.4 Abschreibungen	30.862	8,1
C 2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.122	4,5
C 2.6 Transferaufwendungen	124.918	33,0
C 2.7 sonstige ordentliche Aufwendungen	23.750	6,3
C 2.8 Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0	0,0
C 2.99 Summe ordentliche Aufwendungen	374.961	98,9

Auf der Aufwandsseite der Gesamtergebnisrechnung sind gerade die Transferaufwendungen mit 124,9 Mio. €, die Aufwendungen für aktives Personal i.H.v. 95,7 Mio. € sowie die Aufwendungen für Versorgung i.H.v. 7,3 Mio. € und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 75,3 Mio. € zu nennen, welche die wesentlichen Posten darstellen.

In diesem Zusammenhang kann erwähnt werden, dass die Aufwendungen für das aktive Personal sowie die Aufwendungen für Versorgung zum größten Teil der KV zu zurechnen sind, da dort die meisten Mitarbeiter beschäftigt werden.

Transferaufwendungen sind i.d.R. Aufwendungen der Kommune an private Haushalte (z.B. Sozialtransfers) oder an Unternehmen (z.B. Subventionen) die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, d.h. sie erfolgen ohne Anspruch auf Gegenleistungen. Der größte Posten der Transferaufwendungen ist somit bei der KV verbucht worden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit den Umsatz- oder Verwaltungserlösen (Betriebszweck) wirtschaftlich zusammenhängen oder der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachvermögens dienen. Der wertmäßig größte Posten der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist der KV zuzurechnen. Weitere hohe Posten sind beim Teilkonzern VVS, Teilkonzern Wohnbau, EB 85 und SRB verbucht.

Ordentliche Ergebnisrechnung	
Ergebnisrechnungsposten in T€	Betrag 2012
C 1.99 Summe der ordentlichen Erträge:	384.417
C 2.99 Summe ordentliche Aufwendungen	374.961
C 3_3 Ordentliches Ergebnis	9.456
D_1 Außerordentliche Erträge	23.242
D_2 Außerordentliche Aufwendungen	3.986
D_3 Außerordentliches Ergebnis	19.256
E_3 Gesamtjahresüberschuss /-fehlbetrag	28.712

Der Konzern Stadt Salzgitter hat im Geschäftsjahr 2012 insgesamt einen Gesamtjahresüberschuss i.H.v. 28,7 Mio. € erwirtschaftet. Davon entfallen 894 T€ auf andere Gesellschafter.

4. Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

In Deutschland sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Berichtsjahr 2012 weitestgehend stabil. Während sich die Wirtschaftskraft in den übrigen europäischen Staaten deutlich verringert, hat sich die deutsche Wirtschaft widerstandsfähiger gezeigt. Das deutsche BIP wuchs in 2012 um 0,7 % - im Jahr 2011 war der Anstieg noch bei 3,0 %.

Die Arbeitslosenzahl ist auf dem niedrigsten Stand seit Jahren und liegt unter 3 Millionen. Die Sozialsysteme können aufgrund der hohen Beschäftigungsquote eine finanzielle Entspannung verzeichnen. Diesen positiven Einschätzungen sind jedoch auch einige Drohpotentiale gegenüberzustellen. Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte in Deutschland hat die 2 Billionen-Grenze überschritten und gerade die öffentlichen Schulden haben in 2012 um 2,1 % zugenommen.¹⁵ Der politische Handlungsspielraum wird durch die Schulden (Tilgung und Zinszahlungen) verringert. Seit Mitte 2011 zeigen die weltweiten Börsen durch Kurseinbrüche eine auffällige Reaktion auf die Schuldenkrise Griechenlands und sie schwanken ebenfalls durch die schlechten Kreditratings anderer Euro-Länder. Was wiederum eine zögerliche Entwicklung der Weltwirtschaft zur Folge hat. Die deutsche Wirtschaft wird vor allem durch eine geringe Investitionsbereitschaft und eine schwache Industrieproduktion belastet. Positive Impulse kommen hingegen aus dem Bereich des privaten Konsums, der vor dem Hintergrund einer relativ günstigen Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung die deutsche Konjunktur stützt.¹⁶

Das Land Niedersachsen ist flächenmäßig das zweitgrößte Bundesland von Deutschland und zeichnet sich als Wirtschaftsstandort durch seine zentrale Lage in der Mitte Europas aus¹⁷. Salzgitter ist der drittgrößte Industriestandort Niedersachsens und eines von neun Oberzentren in Niedersachsen. In 2012 feierte Salzgitter das Jubiläum des 70. Gründungsjahres.

Wie für den Südosten Niedersachsens typisch, werden auch die Städte durch den demographischen Wandel und dem damit verbundenen Bevölkerungsrückgang geprägt. Die Gesamtbevölkerungszahl der Stadt Salzgitter betrug zum 31.12.2012 (Stichtag) 100.385 (Vorjahr: 100.821 Einwohner), das sind im Berichtsjahr 0,4 % weniger Einwohner als im Vorjahr. Unter mehrjähriger Betrachtung geht der negative Trend deutlich zurück. Die folgende Abbildung stellt einen Überblick der in der Stadt Salzgitter vorherrschenden Einwohnerbewegungen im Zeitraum von 2008 bis 2012 dar.

¹⁵ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 22. März 2013 – 112/13.

¹⁶ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Pressemitteilung vom 11. Dezember 2012.

¹⁷ Siehe Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr - Wirtschaftsstandort Niedersachsen im Wettbewerb.

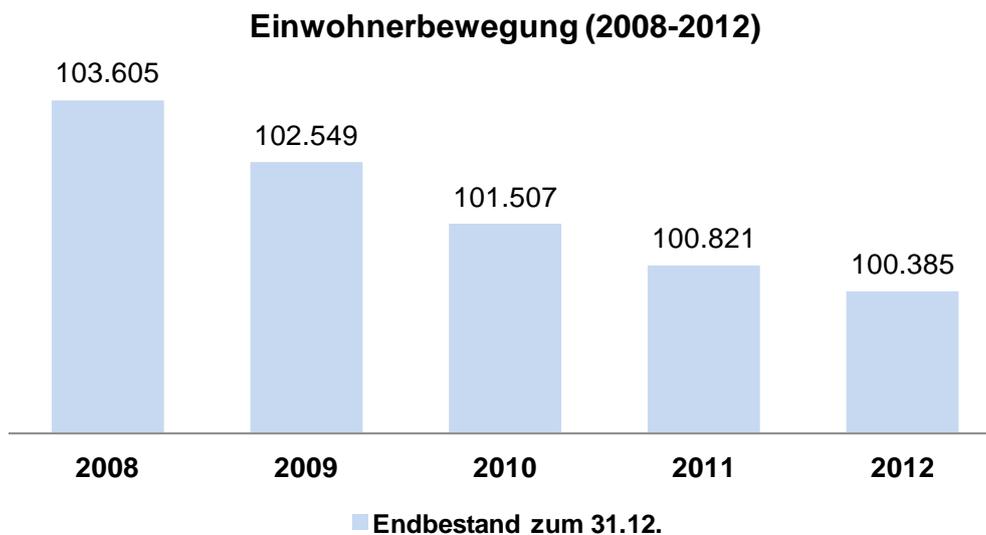


Abbildung 3: Einwohnerbewegungen der Stadt Salzgitter (Gesamtübersicht)¹⁸

Vor diesem Hintergrund agiert der Konzern Stadt Salzgitter (zunehmend erfolgreich) mit der Zielsetzung durch eine kinder- und familienfreundliche Politik den negativen Bevölkerungswandel positiv zu beeinflussen. Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Stadt werden nachhaltig ausgeglichene Haushalte und in langfristiger Perspektive ein Schuldenabbau angestrebt.

Nachfolgend werden wesentliche Ereignisse der Konzernbereiche der Stadt Salzgitter im Geschäftsjahr 2012 aufgezeigt.

Der Haushaltsplan 2012 der Stadt Salzgitter wurde am 02.07.2012 durch den Rat der Stadt beschlossen und ist von der Kommunalaufsicht unter Auflagen genehmigt worden.

Im konkreten Haushaltsvollzug stellte sich die Entwicklung der Haushaltslage positiver dar als erwartet. Die Kernverwaltung hat die Ergebnisrechnung gegenüber einem geplanten Defizit von rd. 17,0 Mio. € nur mit einem Fehlbetrag von 13,3 Mio. € abgeschlossen.

Der Überschuss ist überwiegend auf höhere Netto-Gewerbsteuererträge (+7,5 Mio. € unter Berücksichtigung der erhöhten Gewerbesteuerumlage) und eine höhere Verzinsung der Gewerbesteuer (+ 12,3 Mio. €) zurückzuführen. Es waren rd. 2,9 Mio. € höhere Aufwendungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens zu verzeichnen. Hier wurden durch den ungünstigen Witterungsverlauf des Winters die Straßen nachhaltiger geschädigt als in normalen Wintern, so dass in größerem Umfang Rückstellungen für die Oberflächensanierungen zu bilden waren.

In der Finanzrechnung - d.h. ohne Berücksichtigung von Rückstellungsbildungen und -auflösungen sowie Periodenabgrenzung - wurde sogar eine Verbesserung von rd. 22,8 Mio.

¹⁸ Quelle: Stadt Salzgitter / Einwohnerverfahren Meso.

€ erzielt. Überwiegend trug dies zur Reduzierung der Liquiditätskredite der Stadt i.H.v. 26 Mio. € bei.

Nach den Vorschriften des kommunalen Wirtschaftsrechts dürfen sich Städte zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Diese Betätigung erstreckt sich bei der Stadt Salzgitter auf die Führung von Eigengesellschaften, Eigenbetrieben und der Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Die Beteiligungen nehmen wirtschaftliche Aufgaben unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen wahr. Im Folgenden werden die Entwicklungen dieser Beteiligungen näher erläutert.

Die **VVS** ist als ausschließlich vermögensverwaltende Finanz-Holding der Stadt Salzgitter von den Ergebnissen ihrer Beteiligungen geprägt. Sie ist an der ASG, TSB, KVG und WEVG beteiligt. Die VVS musste im Jahr 2012 einen hohen Anteil am operativen Verlust der KVG tragen. Ebenso musste der Verlust der TSB ausgeglichen werden.

Die Ertragslage der VVS ist von den Ergebnisbeiträgen der WEVG, ASG und die Dividendenzahlung der E.ON-Avacon AG¹⁹ abhängig.

Die Ergebnisbeiträge der WEVG sind durch Konsortialvertrag mit dem Mitgesellschafter E.ON-Avacon AG bis einschließlich 2015 über eine Garantiedividendenregelung abgesichert. Neben der Sicherstellung der Beteiligungsfinanzierung werden aufgrund von Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen des Hallenfreibades Lebenstedt Liquiditätsabflüsse in größerem Umfang an die TSB stattfinden.

Die **KVG** ist mit der Ausführung von Linien- und Gelegenheitsverkehr (Personennahverkehr) mit Kraftfahrzeugen und dem Handel von Kraftstoffen für motorbetriebene Fahrzeuge beauftragt. Die KVG weist in 2012 einen operativen Fehlbetrag aus, der auf Grundlage eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (sog. Direktvergabe) durch die beteiligten Verkehrsinteressenvertreter (für die Stadt Salzgitter die VVS) ausgeglichen wurde. Der operative Fehlbetrag hat sich im Rahmen der Planungen bewegt.

Bei der KVG konnten die auslaufenden Linienkonzessionen für Folgejahre gesichert werden. Erlösschmälerungen durch verschiedene externe Faktoren (z.B. die demographische Entwicklung im Verkehrsgebiet sowie der Anstieg der Rohstoffpreise) sind in den nächsten Jahren jedoch zu erwarten.

Die Kerngeschäftsfelder der **WEVG** (Strom, Gas, Wärme und Wasser) sind insbesondere im Bereich der Energieversorgung einem zunehmenden Wettbewerbs- und Margendruck unterworfen.

Für die WEVG stellt der Kundenverlust als Folge des Einwohnerrückgangs ein weiteres Risiko dar. Diese genannten Risiken können mittelfristig einen erheblichen Einfluss auf die Er-

¹⁹ Die E.ON Avacon AG hat sich zum 01.07.2013 umfirmiert und hat nun den Namen Avacon AG.

tragslage des Unternehmens nehmen. Das Ergebnis der WEVG in 2012 entsprach im Wesentlichen den Planungen.

Für die **ASG** ist die Erneuerung des Entwässerungsnetzes in der Stadt Salzgitter weiterhin ein Aufgabenschwerpunkt. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt zu wesentlichen Teilen über Abschreibungen und Baukostenzuschüsse. Gemäß dem in 1999 mit der Stadt abgeschlossenen Entsorgungsvertrag wird eine Leistungsvergütung auf Basis eines jährlich vereinbarten Festpreises vorgenommen. Das Ergebnis der ASG hat sich in 2012 leicht unter Planniveau entwickelt. Ein Risiko wird in der Zukunft bei der Entsorgung des Klärschlammes gesehen, die derzeit durch die Ausbringung in die Landwirtschaft gewährleistet wird.

Wie branchenüblich verzeichnet die **TSB** in 2012 einen operativen Fehlbetrag, der durch die VVS ausgeglichen wurde. Das Ergebnis der TSB stellt sich gegenüber der Wirtschaftsplanung besser dar. Der Gebäude- und Gerätestand ist veraltet und es ist vermehrt mit Reparatur- sowie Instandhaltungsaufwendungen zu rechnen. Das Hallenfreibad in SZ-Lebenstedt soll ab 2016 grundlegend saniert und ausgebaut werden. Durch den demographischen Wandel sind in Zukunft generell geringere Erlöse bei der TSB zu erwarten. Gerade die Zunahme an teilweise subventionierten Freizeitangeboten stellt eine ernstzunehmende Konkurrenz für die TSB dar.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Salzgitter die Verschmelzung der SFS mit der TSB beschlossen. Diese soll zum 01.01.2015 umgesetzt werden.

Die **Wohnbau** hat im Jahr 2012 einen Jahresüberschuss erwirtschaftet. Trotz leicht rückläufiger Bevölkerungsentwicklung konnte die Wohnbau die Leerstände auf niedrigem Niveau halten. Die Belastungen der Tochtergesellschaft WBV aus einem Vertrag mit Mietgarantien für einen Immobilienfonds und die damit verbundenen Drohverlustrückstellungen bleiben teilweise als Risiko bestehen.

Die Planungen haben sich bei der Wohnbau im Wesentlichen erfüllt. Der Jahresüberschuss hat sich im Vergleich zur Planung verbessert.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung wurden auch im Jahr 2012 verschiedenste Fördermöglichkeiten von der **WIS** angeboten. Im Geschäftsjahr 2012 wurden zahlreiche Anträge im Rahmen des regionalen Teilbudgets bewilligt. Die WIS hat in 2012 einen Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt Salzgitter erhalten und konnte dadurch das Geschäftsjahr 2012 insgesamt mit einem geringen Jahresüberschuss abschließen. Der Geschäftsverlauf hat sich im Berichtszeitraum im Wesentlichen entsprechend den Planungen entwickelt. Die Vermarktung von Gewerbeflächen hat sich auch in 2012 gut entwickelt. Es konnten neue Unternehmen in Salzgitter angesiedelt und neue Dauerarbeitsplätze etabliert werden.

Der **SRB** ist ein Eigenbetrieb der Stadt Salzgitter und nimmt die Aufgaben Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst wahr. Der SRB hat das Jahr 2012 grundsätzlich mit einem Jahresergebnis von -274 T€ abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der Gewinnrücklage konnte jedoch eine Ausschüttung an den städtischen Haushalt durchgeführt werden und der SRB beendet das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 347 T€.

Ein wesentliches Risiko für den SRB stellt die unsichere Entwicklung auf dem Entsorgungsmarkt dar. Starke Preisschwankungen, Verdrängungswettbewerb, Liberalisierung in der Abfallwirtschaft und rückläufige Abfallmengen kennzeichnen die Situation des SRB. Das Ergebnis des SRB hat sich besser als geplant entwickelt.

Der **EB SZ GEL** (EB 85) nimmt für die Stadt Salzgitter die Aufgaben des Gebäudemanagements, des Einkaufs und der Logistik wahr. Als zentrale Aufgabe kann für den EB 85 die Schulsanierung genannt werden. Der EB 85 hat das Jahr 2012 mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen. Das Ergebnis des EB 85 hat sich gegenüber der Planung besser entwickelt.

Der **EB SZGE** (EB 62) ist zentrale Servicestelle der Stadt Salzgitter für Grundstücksbewirtschaftung und -verkehr, Vorkaufsrecht, Verpachtung, Vermessung, Bewertung des Immobilienvermögens, Bereitstellung von Geobasisdaten sowie Aufgaben der Wohnungsbauförderung. Der EB 62 hat in 2012 ein Jahresergebnis i.H.v. 1,2 Mio. € erwirtschaftet und dadurch seine Planungen übertroffen.

Der Verkauf von Wohnbaulandgrundstücken hat sich im Jahr 2012 sehr positiv entwickelt. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich auch in Zukunft fortsetzen.

Aufgrund des vom Rat beschlossenen Forderungsverzichts ggü. der Stadt Salzgitter wird das Ergebnis 2013 mit 2,7 Mio. € belastet.

Ein Risiko für den EB stellt die knappe Ressource „erschließungsfähige Baulandfläche“ dar. Neue Baugebiete müssen kurzfristig seitens des EB 62 mit der KV aktiv vorangetrieben werden.

Bei zusätzlichem Informationsbedarf kann auch auf die Lageberichte der Einzelabschlüsse von der Stadt Salzgitter sowie den Konzernbetrieben (Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften) zurückgegriffen werden.

Eine detaillierte Darstellung zur wirtschaftlichen Lage und zum Stand der Aufgabenerfüllung der einzelnen Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, der von der Stadt Salzgitter zunächst auch weiterhin angefertigt wird (siehe auch § 128 Abs. 6 S. 4 NKomVG: Wahlrecht bezüglich der Einbeziehung von Mindestangaben des Beteiligungsberichtes gem. § 151 NKomVG.) Alle relevanten finanzwirtschaftlichen und sonstigen Informationen über die Beteiligungen der Stadt Salzgitter können somit auch weiterhin dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

4.1. Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Konstellation des Konzerns Stadt Salzgitter vermitteln zu können, wurden die Komponenten und Faktoren untersucht, welche die Lage des Konzerns wesentlich bestimmen. Die Analyse erfolgte auf Grundlage des aufbereiteten Zahlen- und Datenmaterials aus der Gesamtbilanz sowie Gesamtergebnisrechnung.

Die Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage des Geschäftsjahres kann, wie im Gesamtanhang dargestellt, aus der Gesamtbilanz des Konzerns Stadt Salzgitter abgelesen werden.

Zum Stichtag betrug die Bilanzsumme des Konzerns Stadt Salzgitter 996 Mio. €. Insgesamt wurden aufgrund der einzelnen Konsolidierungsschritte rd. 327 Mio. € als konzerninterne Beziehungen identifiziert und entsprechend für die Erstellung der Gesamtbilanz eliminiert.

U.a. wurden die gegenseitigen Ausleihungen sowie die jeweiligen Geschäftsanteile aus der Gesamtbilanz entfernt.

Wie für Kommunen typisch, ist die Vermögensstruktur des Konzerns durch das Anlagevermögen, insbesondere das Sachvermögen (879,9 Mio. €) mit einem Bilanzanteil von 89,9 %, geprägt. Von dem Sachanlagevermögen entfallen dabei etwa 45 % auf die bebauten Grundstücke und Grundstücksgleichen Rechte und 29,5 % auf das Infrastrukturvermögen. Die größten Anteile am Sachvermögen sind beim EB 85, beim EB 62, der KV und der Wohnbau zu finden.

Das Finanzvermögen hinter dem sich im Wesentlichen Forderungen, Anteile an verbundenen Aufgabenträgern, Anteile an assoziierten Ausgliederungen und Anteile an sonstigen Aufgabenträgern, Wertpapiere und sonstige Vermögensstände verbergen, hat mit 53,9 Mio. € einen Anteil an der Bilanzsumme von 5,4 %.

Der Posten liquide Mittel nimmt mit rd. 37,3 Mio. € einen Anteil an der Bilanzsumme von 3,7 % ein. Die größten Anteile an den liquiden Mitteln stammen vom Teilkonzern VVS, dem SRB, dem EB 62 und dem Teilkonzern Wohnbau.

Die Passivseite der Konzernbilanz zeigt die Herkunft des Kapitals auf, welches zur Finanzierung der auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögenswerte verwendet wurde.

Das Gesamteigenkapital (bzw. die Nettoposition) des Konzerns beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahrs auf 70,5 Mio. €. Die Nettoposition hat einen Anteil an der Gesamtbilanz von 7,1 %. Die Sonderposten haben mit rd. 139 Mio. € einen Bilanzanteil von 13,9 %.

Der Konzern hat somit eine Eigenkapitalquote von 21,0 %. Im Vergleich dazu weist die KV im Einzelabschluss eine Eigenkapitalquote von 9,6 % auf.

Der Bilanzposten Schulden weist alle am Abschlussstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten aus und nimmt mit rd. 513,2 Mio. € einen Bilanzanteil von 51,5 % ein und lässt sich in kurz-, mittel- sowie langfristiges Fremdkapital einteilen.

Der Schuldenposten ist historisch bedingt bei der Stadt Salzgitter mit einer der größten Posten der Bilanz. Die vorherrschende weltweite Finanzkrise hat nicht nur die Wirtschaftsunternehmen, sondern auch die kommunalen Konzerne sehr stark beeinflusst.

Der Konzern Stadt Salzgitter hat gerade in den Jahren 2009-2010 eine hohe Neuverschuldung zu verzeichnen. Dieses Vorgehen war u.a. auch vom Bund gefordert worden, sodass die öffentliche Hand den negativen Einwirkungen der Finanzkrise - nach Möglichkeit – entgegenwirken kann.

Der Bereich der Geldschulden, welcher einen Bilanzanteil von 42,9 % ausmacht, gliedert sich daneben in die Posten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätskredite auf. In den Jahren 2009 und 2011 sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie die Liquiditätskredite durch die Auswirkungen der Finanzkrise und die damit verbundene schlechtere Haushaltslage stark angestiegen. Der Konzern Stadt Salzgitter hat im Jahr 2012 u.a. aufgrund des Schulausbaus und des Wohnungserwerbs neue Investitionskredite aufgenommen. Diese Verbindlichkeiten können zum größten Teil der KV und dem Teilkonzern Wohnbau zugeordnet werden.

Die Liquiditätskreditentwicklung gestaltet sich als Auswirkung des Maßnahmenpaketes Salzgitter 2020 sowie der in 2012 gestiegenen Gewerbesteuererträge deutlich positiver als ursprünglich erwartet. Auch die allgemeine Zins-Marktentwicklung trug dazu bei, dass der Planansatz bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite letztlich deutlich unterschritten wurde.

Insgesamt hat der Konzern einen Verschuldungsgrad von 77,2 %. Die KV hat einen höheren Verschuldungsgrad von 90,3 % zu verzeichnen.

Für das Jahr 2012 weist das Statistische Bundesamt für die öffentlichen Haushalte bundesweit einen Schuldenstand von rd. 2.072 Mrd. € aus, was eine Verschuldung von insgesamt rd. 25.700 € pro Kopf darstellt. In der Stadt Salzgitter wären bei einer Verschuldung von rd. 513,2 Mio. € Schulden rd. 5.112 € pro Kopf zu tragen.

Ein weiterer wesentlicher Posten der Passivseite sind die Rückstellungen, welche einen Anteil von 25,8 % der Bilanzsumme abbilden. In den Rückstellungen wurden die Pensionsrückstellungen (159,5 Mio. €) und die übrigen Rückstellungen (97,2 Mio. €) zusammengefasst. Der Rückstellungsposten ist entsprechend der Mitarbeiterzahl im Konzern Stadt Salzgitter gewachsen.

4.2. Gesamtertrags- und Gesamtaufwandslage

Dieser Abschnitt des Konsolidierungsberichtes befasst sich mit der Gesamtertrags- und Gesamtaufwandslage des Konzerns Stadt Salzgitter.

Der Konzern Stadt Salzgitter konnte im Geschäftsjahr 2012 insgesamt einen Jahresüberschuss i.H.v. 28,7 Mio. € erwirtschaften.

Aus der vorliegenden Ergebnisrechnung wurde u.a. das Betreiberentgelt der Stadt an die ASG, die Mietzahlungen der Stadt an den EB 85 sowie Zinsaufwendungen und –erträge aus bilateral gewährten Kassenkrediten/Kommunaldarlehen eliminiert.

Im Zusammenhang mit der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung wurden rd. 87.8 Mio. € als interne Konzernbeziehungen identifiziert und aus der Gesamtertrags- und Gesamtaufwandslage entfernt.

Im Gesamtanhang wurden bereits die größten Posten der Ertrags- und Aufwandsstruktur für den Konzern Stadt Salzgitter dargestellt und es wird entsprechend auf diesen Abschnitt verwiesen.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen, dass das ordentliche Ergebnis etwa 32,9 % und das außerordentliche Ergebnis 67,1 % am Gesamtjahresergebnis ausmachen.

Der Bereich der ordentlichen Erträge hat insgesamt einen Anteil von 94,3 % und die außerordentlichen Erträge einen Anteil von 5,7 % an den Gesamterträgen i.H.v. 407,6 Mio. €.

Die größten Ertragsposten sind die Steuern und ähnlichen Abgaben, welche einen Anteil am Gesamtertrag von 35,2 % aufweisen, und der Posten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, welcher einen Anteil von 11,5 % der Gesamterträge einnimmt.

Weitere große Posten der Ertragspositionen sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit einem Anteil von 9,6 % an den Gesamterträgen sowie die privatrechtlichen Entgelte mit einem Anteil von 13,1 % an den Gesamterträgen

Der Konzern Stadt Salzgitter hat aufgrund der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben i.H.v. 142,9 Mio. € eine Steuerquote²⁰ von 37,2 %. Im Durchschnitt wurden pro Kopf rd. 1.424 € an Steuern und ähnlichen Abgaben an den Konzern gezahlt.

Der Konzern Stadt Salzgitter hat aufgrund der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i.H.v. 47 Mio. € eine Zuwendungsquote von 12,2 %.

Der Bereich der ordentlichen Aufwendungen hat insgesamt einen Anteil von 98,9 % und die außerordentlichen Aufwendungen einen Anteil von 1,1 % an den Gesamtaufwendungen i.H.v. 378,9 Mio. €.

²⁰ Die nachfolgenden Kennzahlen sind im Anhang näher erläutert worden und es wird auf die dort dargestellten Formeln und Definitionen verwiesen.

Auf der Aufwandsseite der Konzern-Ergebnisrechnung sind gerade die Transferaufwendungen mit einem Anteil an den Gesamtaufwendungen von 32,9 %, die Aufwendungen für aktives Personal sowie die Aufwendungen für Versorgung mit einem Anteil von 27,2 % an den Gesamtaufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Anteil an den Gesamtaufwendungen von 19,8 % zu nennen, welche die wesentlichen Anteile ausmachen.

Insbesondere die Personalaufwandsquote des Konzerns mit 27,5 % und der durchschnittliche Personalaufwand für die rd. 1.800 Mitarbeiter des Konzerns Stadt Salzgitter i.H.v. rd. 52 T€ können in diesem Zusammenhang als Kennzahlen genannt werden.

Die Transferaufwendungen i.H.v. 124,9 Mio. € bestehen im Wesentlichen aus den Sozialaufwendungen, beinhalten jedoch auch die Gewerbesteuerumlage. Die Höhe der Gewerbesteuerumlage ist abhängig von den Gewerbesteuererträgen und aufgrund der besseren Gewerbesteuersituation in 2012 war eine höhere Umlage zu zahlen. Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen beträgt im Berichtsjahr 33,3 % Des Weiteren hat der Konzern eine Abschreibungsquote von 8,2 %

Insgesamt hat der Konzern Stadt Salzgitter das Geschäftsjahr 2012 mit einem Gesamtjahresüberschuss von 28,7 Mio. € abschließen können. Dieses Jahresergebnis gliedert sich wiederum in das Jahresergebnis i.H.v. 27,8 Mio. € und in den Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter am Gewinn i.H.v. 894 T€ ein.

5. Nachtrags-, Prognose- und Risikobericht

5.1. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode sind keine Vorgänge, die von besonderer Bedeutung waren, eingetreten.

5.2. Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns Salzgitter

Die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns Stadt Salzgitter beinhaltet nicht nur Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch Ausführungen geplanter Entwicklungen in den Konzernbereichen. Im Bezug auf die zukunftsorientierten Aussagen können die tatsächlich auftretenden Ergebnisse jedoch wesentlich von den erwarteten Entwicklungen abweichen.

Wie die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, hängt die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns Stadt Salzgitter nicht unwesentlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Weltwirtschaft und darüber hinaus von der weiteren Entwicklung der Staatsschuldenkrise im Euroraum ab. Aus Sicht des Konzerns sind daher auch die Risiken zu betrachten, die überwiegend nicht lokal gesteuert werden können und sich aus diesem Grund zum größten Teil der Einflussnahme der Stadt Salzgitter entziehen.

Der Konzern Stadt Salzgitter ist in seinem Handeln wesentlich vom Gesetzgebungsvorhaben des Landes und des Bundes abhängig. Dabei ist zunehmend festzustellen, dass die Kommunen zunehmend darunter leiden, dass Ihnen keine den zugewiesenen Aufgaben entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden und diese somit systembedingt chronisch unterfinanziert sind. So wird beispielsweise das verfassungsmäßig verankerte Konnexitätsprinzip nur partiell umgesetzt.

Der, seitens des NKomVG, geforderte Haushaltsausgleich ist trotz einer konjunkturellen und wirtschaftlichen Verbesserung der Lage in Deutschland eher schwierig umzusetzen. Für Folgejahre wurden im Zuge des HSK haushaltswirtschaftliche Sperren eingefügt, wodurch einzelne Konzernbereiche stärker in die Haushaltssicherung einbezogen werden sollen. D.h. jeder Konzernbereich soll seine spezifisch möglichen Einsparpotentiale ermitteln.

Wie auch andere niedersächsische Kommunen steht der Konzern Stadt Salzgitter vor enormen Herausforderungen durch Altschuldenlasten im Konzernhaushalt. Die mittelfristige Finanzplanung sieht mit der Ausnahme von 2014 eine Abnahme der Fehlbeträge vor. Eine langfristige Entschuldung kann allerdings nur resultieren, soweit die Maßnahmen des HSK konsequent eingehalten und die strategischen Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes bis 2020 durchgeführt werden. Der Erfolg ist dabei stark von der konjunkturellen Entwicklung und der damit im direkten Zusammenhang stehenden Entwicklung der stark schwan-

kenden Gewerbesteuereinnahmen abhängig. Aus diesem Grund werden alle Bereiche des kommunalen Haushaltes laufend einer grundsätzlichen Aufgabenkritik unterzogen. Dabei wird auch eine Reduzierung von Standards erwogen.

In Anbetracht einer nicht wesentlichen Erhöhung der Liquiditäts- und Investitionskredite werden Risiken, die sich aus der Refinanzierung (Liquiditätsbeschaffung) sowie der weiteren Zinsentwicklung ergeben, immer bedeutsamer. Eine schwankende Zinsentwicklung oder die Zunahme der Verschuldung können zusätzliche deutliche Belastungen in der Ergebnisrechnung verursachen. Die Stadt Salzgitter reagiert auf dieses Risiko durch ein portfolioorientiertes Zins- und Schuldenmanagement.

Die Haushaltsplanungen der zukünftigen Jahre unterliegen stets gewissen Risiken, die naturgemäß keine volle Planungssicherheit zur Folge haben. In der Vergangenheit wurde offensichtlich, dass in Salzgitter deutlich ausgeprägter als im Land Niedersachsen bzw. der Bundesrepublik Deutschland die Steuererträge sehr starken konjunkturellen Schwankungen unterliegen. Nach dem aktuellen Stand ist aufgrund des Einbruches bei der örtlichen Konjunktur voraussichtlich erst in den Jahren 2015 bzw. 2016 wieder mit einem Anstieg der Gewerbesteuererträge zu rechnen.

Ein nachhaltiges Risiko stellt der vorherrschende demographische Wandel dar. Die Bevölkerungszahl in der Region sinkt, in der Stadt Salzgitter könnte jedoch eine Stabilisierung eintreten. Es kommt jedoch hinzu, dass sich die Bevölkerungsstruktur verändert, d.h. die Zahl der älteren Menschen wird in Zukunft weiter zunehmen. Aufgrund der Verschiebung der Altersstruktur werden die jeweiligen Aufwendungen im Bereich der Leistungen für die Grundsicherung im Alter ansteigen. Des Weiteren schrumpft die Altersgruppe der Menschen im berufstätigen Alter. Aus diesem Grund werden auch die Anteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer der Stadt Salzgitter proportional sinken. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung wird z.B. bei der Wohnbau damit gerechnet, dass die bislang niedrigen Leerstände nur mit entsprechenden Anstrengungen gesichert werden können. Die WEVG rechnet bei der Versorgung der Bevölkerung mit zunehmenden Margenverlusten.

Des Weiteren sollte der Zuschussbedarf der dauerdefizitären Einrichtungen beobachtet werden, da diese sich in den kommenden Jahren teilweise deutlich erhöhen könnten. In diesem Zusammenhang wird es notwendig sein, Angebote auf den nachhaltigen Nutzen zu hinterfragen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Konzern Stadt Salzgitter die vorherrschenden Risiken eher als eine Chance und Herausforderung als eine Bedrohung ansieht. Die bisher erfolgreich praktizierte Konzernpolitik „Entwicklung einer kinder- und familienfreundlichen Stadt“ soll weiter fortgesetzt werden. Der Konzern wird sich anhand der diesbe-

zöglich entwickelten Leitlinien weiterentwickeln und sich darum bemühen, dem demographischen Wandel entgegenzuwirken. Der Konzern Stadt Salzgitter wird in den folgenden Geschäftsjahren seine Prozesse weiter optimieren, um der sich veränderten Situation zu stellen.

Salzgitter, den 30. September 2015

Frank Klingebiel
(Oberbürgermeister Stadt Salzgitter)

Anhang

Kennzahlentabelle

	Kennzahl 2012
Eigenkapitalquote (EKQ)	21,0 %
Verschuldungsgrad	77,3 %
Abschreibungsquote / Abschreibungsintensität	8,2 %
Personalaufwandsquote / Personalintensität	27,5 %
Reinvestitionsquote	116,7 %
Steuerquote	37,2 %
Transferaufwandsquote	33,3 %
Zuwendungsquote	12,2 %

Erläuterung der Kennzahlen

Eigenkapitalquote (EKQ)

Mit der EKQ wird der Anteil des "wirtschaftlichen EK" (mit Sonderposten) am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz gemessen.

$$= \frac{\text{Eigenkapital (mit Sonderposten)}}{\text{Gesamtkapital}} * 100$$

Der Konzern Stadt Salzgitter hat im Jahr 2012 eine Eigenkapitalquote von 21,0 %.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

$$= \frac{\text{Fremdkapital (inkl. Rückstellungen)}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Der Konzern Stadt Salzgitter hat im Jahr 2012 einen Verschuldungsgrad von 77,3 %.

Abschreibungsquote / Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen.

$$= \frac{\text{Abschreibungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} * 100$$

Der Konzern Stadt Salzgitter hat eine Abschreibungsquote von 8,2 %.

Personalaufwandsquote / Personalintensität

Die Personalaufwandsquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Aufwendungen für Mitarbeiter zu den gesamten Aufwendungen angibt. Die Personalaufwendungen spielen i.d.R. bei allen Kommunen eine wichtige Rolle und machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus.

$$= \frac{\text{gesamter Personalaufwand (Aufw.für aktives Personal + Aufw.für Versorgung)}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} * 100$$

Der Konzern Stadt Salzgitter hat im Jahr 2012 eine Personalaufwandsquote von 27,5 %.

Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z.T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 % kommt es zu einem Vermögensverzehr. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben oder verstärktes Leasing zu berücksichtigen.

$$= \frac{\text{Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen}}{\text{Gesamte Abschreibungen}} * 100$$

Die Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen werden berechnet, indem die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte bzw. die Zugänge des Anlagevermögens addiert werden. Der Konzern Stadt Salzgitter hat im Jahr 2012 eine Reinvestitionsquote von 116,7 %.

Steuerquote

Die Steuerquote stellt dar, ob und inwieweit die Kommune sich aus eigenen Steuermitteln finanzieren kann (sog. Steuerkraft).

$$= \frac{\text{Steuererträge und ähnliche Aufwendungen}}{\text{ordentliche Gesamterträge}} * 100$$

Der Konzern Stadt Salzgitter hat im Jahr 2012 eine Steuerquote von 37,2 %.

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

$$= \frac{\textit{Transferaufwendungen}}{\textit{ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Der Konzern Stadt Salzgitter hat im Jahr 2012 eine Transferaufwandsquote von 33,3 %.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis, inwieweit der Konzern von Zuwendungen (d.h. von Leistungen Dritter) abhängig ist.

$$= \frac{\textit{Erträge aus Zuwendungen}}{\textit{ordentliche Erträge}} * 100$$

Der Konzern Stadt Salzgitter hat im Jahr 2012 eine Zuwendungsquote von 12,2 %.

Gesamtforderungsübersicht

Art der Forderungen ²¹ (gem. § 56 Abs. 2 GemHK-VO i.V.m. § 128 Abs. 3 NKomVG) in €	Gesamtbetrag am 31.12. des Jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01. des Jahres	Mehr (+)/weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
A 2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.294.896	9.863.598	281.655	149.643	11.616.966	-1.322.070
A 2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen	1.162.470	899.805	189.721	72.943	5.459.329	-4.296.859
A 2.1.9 Privatrechtliche Forderungen	7.181.551	7.181.278	273	0	15.416.298	-8.234.747
A 2.1.10 Sonstige Vermögensgegenstände ²²	13.696.704	13.696.704			14.107.815	-411.111
Summe aller Forderungen	32.335.621	31.641.385	471.649	222.587	46.600.408	-14.264.787

²¹ Die Gliederung richtet sich nach der Konzernbilanz und wird in Euro ausgewiesen.

²² Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zur übersichtlicheren Darstellung nachträglich hinzugefügt. In den Einzelübersichten wurden diese Daten bisher nicht abgefragt. Im Wesentlichen handelt es sich um kurzfristige Forderungen, die im Folgejahr beglichen wurden.

Gesamtschuldenübersicht

Art der Schulden <small>(gem. § 56 Abs. 2 GemHK-VO i.V.m. § 128 Abs. 3 NKomVG)</small> In €	Gesamtbetrag am 31.12. d. Jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01. des Jahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jah- re		
B 3 Schulden						
B 3.1 Geldschulden	427.753.415	127.668.331	113.997.190	186.087.895	460.810.981	-33.057.566
B 3.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsge- schäften	55.005.884	3.749.000	16.300.000	34.956.884	57.234.370	-2.228.486
B 3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.430.082	9.508.431	1.921.651	0	12.847.029	-1.416.948
B 3.4 Transferverbindlichkei- ten	925.414	925.414	0	0	0	925.414
B 3.4 Sonstige Verbindlich- keiten	18.047.080	18.047.080	0	0	1.945.120	14.172.569
Schulden insgesamt (ohne Rückstellungen)	513.161.876	159.898.256	132.218.840	221.044.779	532.837.500	-21.605.017

Überprüfung der Wesentlichkeit für die Einbeziehung in den Vollkonsolidierungskreis - Stadt Salzgitter

Prüfung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für das Jahr 2012

Betrachtet werden die Abschlüsse der Stadt Salzgitter sowie ihrer einzelnen Beteiligungen mit mehr als 50 % Stimmrecht im Jahr 2012.

Grundlage für die Prüfung der Vermögenslage sind die Bilanz der Stadt Salzgitter zum 31.12.2012 sowie die Abschlussberichte (Bilanzen) des Jahres 2012 der verselbstständigten Aufgabenträger.

Grundlage für die Prüfung der Ertragslage ist die Ergebnisrechnung der Stadt Salzgitter zum 31.12.2012 sowie der Abschlussberichte (GuV) des Jahres 2012 der verselbstständigten Aufgabenträger.

Von einer besonderen Prüfung der Finanzlage anhand der Finanzrechnungen (Cashflows) zur Gesamtabchlussstellung wird abgesehen. Über die Betrachtung der liquiden Mittel innerhalb der Bilanzen der einbezogenen Aufgabenträger „AT“ ist die Finanzlage bereits enthalten, weitergehende Vergleiche würden keinen zusätzlichen Informationsgewinn erzielen.

Für die anteilige Darstellung wird als Vergleichsbasis die Summenbilanz (vor Konsolidierung) und die summierte Ergebnisrechnung (vor Konsolidierung, Übertragung aus der GuV) verwendet. Ungeachtet des tatsächlichen Mappings von Positionen der nicht nach GemHKVO-Grundsätzen buchenden/bilanzierenden Aufgabenträger sind damit summarisch alle Posten betrachtet. Damit verglichen werden die Anteile, die auf einen AT entfallen. Im NKomVG, der GemHKVO sowie dem HGB sind keine absoluten oder relativen Werte/Grenzen für die Unwesentlichkeit benannt. Die AG Doppik empfiehlt für die Wesentlichkeitsprüfung eine Betrachtungsgrenze von 2-5 % je Aufgabenträger, summarisch nicht mehr als 7 % der verglichenen Position. Unterhalb dieser Wertgrenze wäre von der Unwesentlichkeit auszugehen. Weitere Hinweise darauf, ob eine weitere Plausibilisierung erfolgen muss oder das kumulative Zusammenkommen mehrerer Grenzüberschreitungen einzelner Vergleichsposten die Wesentlichkeit eintreten lässt, bestehen nicht. Die AG Doppik vereinfacht die Prüfung dahingehend, dass nur aggregierte Bilanzposten, ordentliche Erträge / Aufwendungen und die Finanzlage verglichen werden.

Die allgemeinen Bilanzierungsgrundsätze der Bilanzrichtigkeit als auch der Wesentlichkeit fordern über eine empfohlene Wertgrenze hinaus auch die Betrachtung hinsichtlich des Gesamtzusammenhanges. Dies bedeutet, dass die Überschreitung einer zu betrachtenden Position noch nicht den Wegfall der Unwesentlichkeit zur Folge haben muss. Die Betrachtung der Positionen der Vermögens- und Ertragslage muss daher relativiert werden. Es ist zu prü-

fen, ob mehrere verglichene Positionen die Grenzen überschreiten, sind diese mit den enthaltenen Beträgen ein in absoluten Zahlen betrachteter hoher Betrag (wiederum im Vergleich zur Bilanzsumme oder der Ertrags-/Aufwandssumme) oder sind sogar die Aktiva/Passiva-Gesamtsummen über der Wertgrenze. Für Salzgitter sachgerecht ist damit auch der Abgleich aller Posten, da dies einen tieferen Blick auf die je nach Aufgabenträger wesentlichen Posten gibt.

Unabhängig von der Überprüfung der Wertgrenzen kann eine Kommune einen Aufgabenträger auf Grund seiner strategischen Bedeutung für den Konzern in den Kreis der Vollkonsolidierung aufnehmen.

Ergebnis

Das Ergebnis der einzelnen Auswertung ist auf den Seiten 4 ff. mit den Erläuterungen zum Konsolidierungskreis dargestellt.